Rückfall in die selbstverschuldete Unmündigkeit[1]

Von Kant über Scruton zur betrüblichen Gegenwart

Kann der Konservatismus dem Einhalt gebieten?

Siegfried Franke[2]

I. Immanuel Kant – *Der* Philosoph der Aufklärung

Fast wäre es eine Punktlandung geworden, aber die terminlichen Zwänge des Vortragskalenders der Bibliothek des Konservatismus ließen sich nicht ganz mit dem Geburtstag Immanuel Kants zur Deckung bringen. Sie wissen, das Kant vor zwei Tagen, also am 22. April 2024 300 Jahre alt geworden wäre. Nun, ich denke, über diese zwei Tage können wir getrost hinwegsehen.

Schon weit im Vorfeld des 300. Geburtstages sind eine ganze Reihe von Beiträgen über Kant und die Ausstrahlungen seiner Philosophie bis hin zur Gegenwart erschienen. Sie reichen von mehr oder weniger luziden Beiträgen, oft in bekannten Tages- und Wochenzeitungen, z.B. in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), in der Süddeutschen Zeitung, in der Tageszeitung (die tageszeitung; TAZ), in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) und in der ZEIT, aber auch in der Jungen Freiheit, bis hin zu hochintellektuellen Beiträgen wie etwa die in Buchform vorgelegte Diskussion über Kant zwischen dem Philosophen Omri Boehm und dem Schriftsteller Daniel Kehlmann (Boehm/Kehlmann 2024),[3] bei der der Rezensent der TAZ Schwierigkeiten des Verständnisses einräumt, weil die beiden ein ausgesprochenes Gelehrtengespräch führen (Boehme 2024; s. auch Ott 2024).

Kant hat ein beeindruckendes Werk hinterlassen, dessen intensives Studium mit all seinen Verästelungen, Hintergründen und Querbezügen ein ganzes Leben umfassen könnte, zumal dann, wenn man auch nur einen Bruchteil der Diskussionen, Würdigungen, Kritiken, Analogien und dergleichen, die sich an sein Werk knüpfen, berücksichtigen will.

Nebenbei sei bemerkt, dass das Studium philosophischer Werke, seien sie älteren oder neueren Datums, nicht gerade leicht ist. Ich gebe Ihnen mal drei Kostproben, verknüpft mit der Frage, wer es geschrieben hat?

> (1) „Aus der *Transzendental*-Philosophie ergibt sich …, daß die objektive Welt, wie wir sie erkennen, nicht dem Wesen der Dinge an sich selbst angehört, sondern bloße *Erscheinung* desselben ist, bedingt durch eben jene Formen, die a priori im menschlichen Intellekt (d.h. Gehirn) liegen, daher sie auch nichts als Erscheinungen enthalten kann.“ (Schopenhauer 1982, 569)

---

[1] Schriftliche Fassung des Vortrags vom 24. April 2024 in der Bibliothek des Konservatismus, Berlin.

[2] Prof. em. Dr. habil. Siegfried F. Franke, lehrte an der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht, Hamburg, an der Universität Stuttgart sowie an der Andrássy Universität Budapest; seit 2018 ist er Gastprofessor an der Andrássy Universität Budapest.

[3] Omri Boehm, Jg. 1979, ist ein deutsch-israelischer Philosoph, der in New York lehrt. Er erhielt auf der Leipziger Buchmesse (Ende März 2024) den Buchpreis für Europäische Verständigung. Daniel Kehlmann, Jg. 1975; ist ein deutsch-österreichischer Schriftsteller. Er brach seine philosophische Dissertation ab, weil er schon mit seinem Erstwerk (Die Vermessung der Welt, 2005) großen Erfolg erzielte.

(2) „Wenn das, was Kant als Allgemeine Anschauungsformen a priori definierte, medial gebunden und mit konkretem Gehalt gefüllt wird, sind die Ergebnisse der Interpretation von den verschiedenen Strukturqualitäten der zu unterscheidenden Gattungen abhängig.“ (Habeck 2001, erster Satz seiner Dissertation)

(3) „Weil nun die Rezeptivität des Subjekts, von den Gegenständen affiziert zu werden, notwendigerweise vor allem Anschauungen dieser Objekte vorhergeht, so läßt sich verstehen, wie die Form aller Erscheinungen vor allen wirklichen Wahrnehmungen, mithin a priori im Gemüte gegeben sein könne, und wie sie als eine Anschauung, in der alle Gegenstände bestimmt werden müssen, Prinzipien der Verhältnisse derselben vor aller Erfahrung enthalten könne.“ [Kant 1964, 121 (aus der „Kritik der reinen Vernunft)]

Und, weil’s so schön/interessant/aufschlussreich war, noch ein viertes und letztes Beispiel:

(4) Zeitlichkeit und Innerzeitigkeit als Ursprung des vulgären Zeitbegriffs. (Heidegger 1967/1926, Überschrift zum 6. Kapitel von Sein und Zeit)

Zwei persönliche Anmerkung dazu:

(1) Ich bewundere und bedauere all jene Übersetzer, die solche Texte ins Englische, Französische, Ungarische oder in andere Sprachen transponieren müssen. Selbst Kenner der Kantischen Philosophie räumen „sprachliche Unzulänglichkeiten“ und die „historische Bedingtheit“ der Gedankenführung ein (Schmidt 1964, 2). Was die sprachlichen Unzulänglichkeiten anlangt, so kommt mir in der Tat beim Lesen geisteswissenschaftlicher Arbeiten oft das folgende Diktum von Wittgenstein (1966, 7) in den Sinn:

„Was sich überhaupt sagen läßt, läßt sich klar sagen; und wovon man nicht reden kann, darüber muß man schweigen.“

Das soll, meine Damen und Herren, beileibe keine Schmähung sein, sondern lediglich ein Hinweis darauf, dass es nicht einfach ist, Schriften, die in einer ganz anderen Zeit und unter ganz anderen Umständen entstanden sind, heute angemessen zu würdigen. Hesse (2024) bringt es knapp auf den Punkt: „Kant lesen ist Kärrnerarbeit.“ Das bringt mich zur zweiten Bemerkung:

(2) Philosophie-Professor Dr. Leonard Kalinnikow, Präsident der russischen Kant-Gesellschaft, verriet zum 200. Todestag Kants (12. Februar 2004), dass er sich seit mehr als vierzig Jahren mit Kant beschäftigt habe, ihn aber erst seit zehn Jahren verstanden habe (Schoenfeld/Mahler 2004). – Und mir steht es nun wirklich nicht zu, mich mit einer solchen Kant-Kapazität zu messen.

Sicher muss sich alles, was gedacht, geschrieben, gefordert oder getan wird, auch der Kritik stellen. Das geschah natürlich auch mit den Arbeiten von Kant zu seinen Lebzeiten. Was mir aber immer einen gewissen Widerwillen hervorruft, sind Urteile aus heutiger, oft woker Weltsicht, die ich – höflich formuliert – nur als anachronistisch bezeichnen kann. Etwas drastischer formuliert: Oft handelt es sich um reine Klugscheißerei. Als Beispiel dafür sei die Feststellung von Gabriel (2024b) zitiert: „Kant war kein aufgeklärter Mensch“, und er klassifiziert ihn obendrein als Rassisten und Frauenfeind (Gabriel (2024a). Etwas verständnisvoller geht Gosepath (2020) mit Kant um. Auch er moniert etliche rassistische Stellen bei Kant, billigt ihm aber zu, dass er später – wenn vielleicht auch stillschweigend – davon abgerückt ist. Noch harscher drückt sich der Soziologe Sofsky (2024) aus, der Moses

Mendelssohn, Lessing, Montesquieu, Voltaire, Hume und nicht zuletzt Kant als „gebremste, moderate Aufklärer“ bezeichnet, die es sich aus opportunistischen Gründen nicht mit der Obrigkeit verderben wollten. Damit verrieten sie den Impuls, der jede Aufklärung antreibt.

Ungeachtet solcher Beckmessereien billigen ihm viele einen Spitzenplatz, wenn nicht *den* Spitzenplatz unter den Philosophen der Aufklärung zu (z.B. v.d. Gablentz 1965, VII).

II. Zur gedanklichen Spannweite von Kants Werk

1. Studium und Vorlesungen

Kant hat nach seinem Studium der Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften und Theologie (1740 – 1746), eine ganze Zeit lang kärglich gelebt und sich vor allem als Privatlehrer über Wasser gehalten. Sein Ziel, eine Professur an der Universität Königsberg zu bekommen, behielt er indessen fest im Auge. Es sollte jedoch noch eine ganze Weile lang dauern. Zwar promovierte er 1755 und legte im gleichen Jahr noch seine Habilitation vor, mit der er die „venia legendi“ erlangte, allerdings erhielt er kein festes Gehalt, sondern lebte von Hörergeldern. Von 1766 bis 1772 war er in der königlichen Schlossbibliothek angestellt, was seinen Unterhalt auf eine schmale, aber etwas gesichertere Basis stellte. Einen Ruf auf die Universität Königsberg mit der Widmung „Dichtkunst“ lehnte er ebenso ab wie Rufe nach Jena und Erlangen. Der Universität Königsberg blieb er auch treu, als ihn 1778 ein Ruf an die Universität Halle erreichte, obwohl die angebotene Professur besser besoldet war und Kultusminister Karl Abraham von Zedlitz ihn dringend bat, den Ruf doch anzunehmen.

Ebenso breit wie sein Studium waren auch seine Vorlesungen. Zu nennen sind Vorlesungen aus dem Bereich der Logik, der Mathematik, der Physik, der Mechanik und natürlich der Philosophie und der Theologie. Wichtig waren ihm auch die Geographie und die Anthropologie. Was die Geographie anlangt, so war es Kant, der die (physische) Geographie überhaupt erst als akademisches Lehrfach eingeführt hat.[4]

2. Ein kurzes Wort zu Kants Publikationstätigkeit

Von der Erteilung der „venia legendi“ (1755) bis zum ersehnten Ruf auf die Professur für *Metaphysik und Logik* an der Universität Königsberg sollten jedoch noch 15 Jahre vergehen – 1770: da war er bereits 46 Jahre alt. Die Breite und Zahl seiner Publikationen in dieser Zeit ist außerordentlich beeindruckend. Weil sein späteres Wirken mit den „drei Kritiken“ verbunden ist, werden seine früheren Arbeiten oft unter dem Titel „vorkritische Schriften“ zusammengefasst.

Es mag zunächst erstaunlich anmuten, dass Kant nach seiner Ernennung zum Professor im Jahr 1770 zwar seine Vorlesungen, die großen Zulauf fanden, sorgfältig vorbereitete, aber es gab über ein Jahrzehnt nichts Nennenswertes mehr aus seiner Feder. Das lag nicht nur an seinem

[4] Entnommen aus Spektrum.de – Lexikon der Geographie. Kant, Immanuel [https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/kant-immanuel/3975] - abgerufen am 16.04.2024.

ausgefeilten Tagesplan, der neben den Vorlesungen,[5] auch Muße, Spaziergänge und soziale Kontaktpflege umfasste, so legte er großen Wert auf die mittägliche Tischgemeinschaft in seinem Haus, wobei er darauf achtete, stets auch Gäste zu laden, die ihm Neuigkeiten und Entwicklungen zu berichten wussten, die weit über Königsberg und die deutschen Lande hinausgingen.[6]

Auch wenn lange Zeit nach seinem Ruf nichts Wesentliches von ihm erschienen war, so arbeitete er doch an der sorgfältigen Vorbereitung seiner „Hauptwerke", nämlich den „drei Kritiken":

(1) 1781: „Die Kritik der reinen Vernunft" (1787[2]),

(2) 1788: „Die Kritik der praktischen Vernunft" und

(3) 1790: „Die Kritik der Urteilskraft"

Hinzu kommt zwischendurch noch, d.h. 1784, sein Essay zur Frage der Aufklärung:

(4) 1784: „Was ist Aufklärung?"

Kant beendete seine Vorlesungstätigkeit im Alter von 72 Jahren, also 1796. Kurz zuvor befasst er sich – so würden wir heute sagen – mit den institutionellen Grundlagen für einen dauerhaften Frieden:

(5) 1795: „Zum ewigen Frieden"

Diese Publikation wie auch die 1797 erschienene „Metaphysik der Sitten" kann man wohl als Alterswerke bezeichnen.

(6) 1797: „Metaphysik der Sitten"

Erst vier Jahre später, also 1801 wird er emeritiert. Am 12. Februar 1804, also knapp 80-jährig stirbt Kant.

3. Kant und die „Aufklärung"

Der Begriff der „Aufklärung" kennzeichnet eine breite Entwicklung im Staats- und Gesellschaftsverständnis. Es kommt allmählich zur Herausbildung rechtsstaatlicher Institutionen, in dessen Folge sich das Wahlrecht zu formen beginnt. Kennzeichnend ist zudem die Trennung von Staat und Kirche sowie die rasante wirtschaftliche Entwicklung, basierend auf Erkenntnisfortschritten der Naturwissenschaften.

---

[5] Kant fand mit seinen Vorlesungen einen großen Anklang, und er bereitete sie auch sorgfältig vor. Allerdings hat ihn – so las ich – die hohe Stundenbelastung (22 bis 24 Semesterwochenstunden) sehr belastet. Hoffentlich liest und hört das kein Wissenschaftsminister, denn heute sind acht, maximal neun Semesterwochenstunden üblich.

[6] In diesem Zusammenhang ist der oft geäußerten Meinung, dass Kant ein Sonderling war, zu widersprechen. Seine kärglichen Mittel während der Studienzeit stockte er durch Gewinne aus Karten- und Billardspielen auf. Auch lehnte er den Ehestand nicht grundsätzlich ab. Es gibt eine Äußerung von ihm, die in etwa lautete: „Als ich eine Ehefrau gebraucht hätte, konnte ich mir keine leisten, und als ich mir eine leisten konnte, habe ich keine mehr gebraucht." (Schoenfeld/Mahler 2004). Zugegeben, ganz charmant klingt das nicht, obwohl er ansonsten doch als interessierter und charmanter Gastgeber galt.

Eine präzise Zeitabgrenzung für die „Aufklärung“ gibt es nicht. Grob gesprochen kann man die Zeitspanne vom 16. Jahrhundert bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts nennen, und geographisch bezog sie sich auf Europa und Nordamerika. Was Deutschland anlangt, so wird meist ein Zeitraum von 1700, manchmal auch 1720 bis 1800 genannt. Das deckt sich nahezu mit der Zeitspanne des Lebens von Immanuel Kant. Folglich atmen seine Publikationen den Geist der Aufklärung, was sich besonders in den oben genannten sechs Publikationen nach seiner Berufung auf einen Lehrstuhl in Königsberg zeigt.

Die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Fortschritte, die die Aufklärung in den einzelnen Ländern angestoßen hat, waren beachtlich, ja man kann durchaus von einem Quantensprung sprechen. Dessen ungeachtet gelang es nicht, tragfähige Konfliktlösungsstrategien sowohl im Innern wie auch nach außen zu entwickeln und institutionell zu verankern. In diesem Zusammenhang sei nur auf die schlesischen Kriege wie auch auf die Französische Revolution verwiesen, die in die Zeit des Wirkens von Kant fielen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Kants „drei Kritiken“, sowie schließlich auch seine Überlegungen „Zum Ewigen Frieden“ kurz skizzieren, dabei jedoch auch Verknüpfungen zum modernen, empirisch verankerten Wissenschaftsverständnis und zur derzeitigen politischen Entwicklung ziehen.

Zwar hat Kant seinen Vorwurf der Unmündigkeit, die es verhindert, nüchtern und klar die Zustände und Entwicklungen in der Umwelt wahrzunehmen, schon in einem kurzen Essay 1784 also zwischen der „ersten“ und der „zweiten Kritik“ publiziert, mir scheint jedoch dieser Vorwurf als Übergang zur derzeitigen politisch-gesellschaftlichen Situation geeignet zu sein, weshalb ich ihn, zusammen mit seinen Gedanken „Zum ewigen Frieden“ ans Ende meiner kurzen Übersicht über Kants Wirken stelle.

III. Versuch einer aktuellen Deutung von Kants Hauptwerken

1. Die drei „Kritiken“ und die „Metaphysik der Sitten“

„Kritik“ – darunter verstand Kant nicht, wie heute oft üblich, die reine Beckmesserei, sondern im traditionellen griechischen Sinne die Würdigung aller Aspekte eines Untersuchungsgegenstandes.

Im täglichen Sprachgebrauch werden *Vernunft* und *Verstand* oft als Synonyme angesehen. Kant unterschied jedoch sehr genau zwischen der *Vernunft* und dem *Verstand.*

Die *Vernunft*, genauer die „reine Vernunft“, bezeichnet die Fähigkeit des menschlichen Denkens, Erkenntnisse ohne Rückgriff auf empirische Erfahrungen zu gewinnen. In dem Zusammenhang ist oft von „a priori“ die Rede, was „unabhängig von der Erfahrung“ oder „von vornherein“ bedeutet.

Ist indessen von der „praktischen Vernunft“ die Rede, dann prägen auch empirische Befunde die Erkenntnis, was mit dem Ausdruck „a posteriori“ gekennzeichnet wird. Das Vermögen, auf Grund der Empirie, also der äußeren Welt, Begriffe zu prägen und Urteile zu fällen, wird als *Verstand* bezeichnet.

Dazu ein Zitat, das freilich die Frage aufwirft, warum Kant dem *Verstand* keine eigene „Kritik“ zumisst, sondern sich lang und breit mit der „Vernunft“ beschäftigt, wobei – wenn ich es richtig verstehe – der *Verstand* im Rahmen der „praktischen Vernunft“ eine Rolle spielt bzw. mit abgehandelt wird.

> **„Alle unsere Erkenntnisse hebt von den Sinnen an, geht von da zum Verstande und endigt bei der Vernunft …“** (Kant 1964, 139).

Kurz gefasst: So wird die „Vernunft“ in Kants erstem Hauptwerk als „reine Vernunft“ und im zweiten als „praktische Vernunft“ abgehandelt. Mit „rein“ ist gemeint, dass die Erkenntnisse ohne jeden empirischen Bezug gewonnen werden, während die „praktische Vernunft“ auf sinnlichen bzw. empirischen Erfahrungen gründet.

Daraus schließt Kant, dass sowohl die Erkenntnisse der abstrakten oder universellen Zusammenhänge und Werte („reine Vernunft“) wie auch die Erkenntnisse, die sich aus empirischen Beobachtungen ergeben („praktische Vernunft“), die Basis für „Pflichten“ bilden. Die so abgeleiteten Pflichten kulminieren in der berühmten Handlungsmaxime,

> **wonach man so handeln soll, dass die Maxime des Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte.**

Das ist der sogenannte Kategorische Imperativ. Von rein persönlichen Motiven wie Wollen, Glauben, Besitzstreben o.ä. ist abzusehen, d.h., auch Altruismus spielt dabei keine Rolle. Die *Vernunft* stellt auf ein *widerspruchsfreies Denken* ab, während der *Verstand* als *zweckorientiertes Denken* begriffen wird.[7]

Kant unterschied zwar die „reine“ oder „theoretische Philosophie“ von der „praktischen Philosophie“, war sich aber zugleich bewusst, dass die beiden Ausprägungen der Philosophie eines verbindenden Elementes bedürfen. Dieses verbindende Element stellt nach seiner Auffassung die Urteilskraft da. Sie verbindet das Prinzip der Natur, das wir mit Hilfe unseres

---

[7] Man muss bei alledem nicht immer an hochgelegene Prinzipien oder Zusammenhänge denken. Zum Verständnis des kategorischen Imperativs genügt es, sich vorzustellen, dass jemand, der achtlos McDonalds-Verpackungen, Zigarettenkippen und auch sonst jeden Unrat auf öffentliche Wege oder Plätze schmeißt, sicher nicht wollen kann, dass das jeder tun darf. Die Folge wäre klar ableitbar. Es wäre rasch der Zeitpunkt erreicht, an dem man wegen des aufgetürmten Unrats kaum noch aus seinem Haus kommt. Außerdem können sich Gesundheitsgefährdungen ergeben, weil sich im Unrat nach kurzer Zeit gefährliche Krankheitskeime entwickeln. Ich las übrigens gerade heute Morgen [24.04.2024] in einer Berliner Zeitung, dass die „Vermüllung“ öffentlicher Räume in manchen Bezirken inzwischen überhandnimmt.
Was die Vernunft anlangt: Es ist nicht vernünftig, also widersprüchlich, „2 mal 2“ als „4“ und gleichzeitig „2 mal 2 als ungleich 4“ zu definieren. Sie haben sicher schon davon gehört, dass es „woke Aktivisten“ gibt, die die herkömmliche Mathematik für rassistisch halten, weil sie Menschen, die nicht aus dem europäischen oder nordamerikanischen Kulturraum stammen, benachteiligen. Man müsse also auch Lösungen akzeptieren, die nicht den Ableitungsschritten der herkömmlichen Mathematik folgen. Diese Meinung vertreten u.a. auch kanadische Aktivisten. Dazu eine kleine Episode: Ich hatte im letzten Jahr die Gelegenheit, mich mit einem ungarnstämmigen Präsidenten einer kanadischen Universität zu unterhalten. Wir waren uns darüber einig, dass wir Brücken tunlichst meiden, die nach alternativen Rechenschritten erbaut würden.
Verstand, also Urteilskraft bzw. zweckorientiertes Denken, wird gebraucht, wenn es beispielsweise um die geeignete Auswahl von Materialien zur Wärmedämmung von Gebäuden geht.

Verstandes erfassen können, mit dem Prinzip der Freiheit, das direkt unserer Vernunft zugänglich ist. Damit ist in Kürze der Kern seines dritten Hauptwerkes, nämlich der „Kritik der Urteilskraft“ skizziert.

Grob vereinfacht kann man sagen, dass es in der „Kritik der reinen Vernunft“ um die *theoretische Philosophie* geht (Kant nennt sie „reine Philosophie“, während die „Kritik der praktischen Vernunft“ die *praktische Philosophie* (Kant nennt sie „empirische Philosophie“) behandelt. (Kant 1964, 222). Wie erwähnt stellt die „Kritik der Urteilskraft“ das verbindende Element zwischen den ersten beiden „Kritiken“ dar.

Kant war offenbar klar, dass schon die in den „zwei Kritiken“ („reine Vernunft“, „praktische Vernunft“) herausgearbeiteten Zusammenhänge weitreichende Folgen für das einzelne Individuum, den Verband der Staatsbürger und die rechtlichen und moralischen Grundlagen für den Staat haben. Das erklärt, warum er 1785 die „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ in Angriff nahm, bevor er 1790 die abschließende „dritte Kritik“, also die „Kritik der Urteilskraft“ publizierte.

Die Summe der „drei Kritiken“ ist schließlich die Basis für seine beiden Alterswerke, nämlich „Zum ewigen Frieden“ (1795) und die „Metaphysik der Sitten“ (1797). Wie erwähnt, ging dem 1785 die „Grundlegung der Metaphysik der Sitten“ voraus, allerdings geht die „Metaphysik der Sitten“ inhaltlich und umfangmäßig weit über die frühere „Grundlegung“ hinaus (beide auch bei Reclam erhältlich: Kant 1986; 1990).

An der zitierten Stelle zur „reinen“ und zur „empirischen Philosophie (Kant 1964, 222) geht Kant auch auf die Begriffe der *Metaphysik* sowie die der *Ethik* und der *Moral* ein. Immer dann wenn die Vorsilbe „Meta“ auftaucht, ist man geneigt, an Zusammenhänge und Werte zu denken, die in der Transzendenz liegen, also umgangssprachlich: Sie sind im *Jenseits* zu verorten. Allerdings kann man die Metaphysik auch so deuten, dass sowohl die „reine Vernunft“ wie auch die „praktische Vernunft“ uns Zusammenhänge und Daseinsformen vermuten lässt, die sich vorübergehend oder dauerhaft unserer Anschauung entziehen.

Hier bietet sich als Exkurs der Versuch einer Antwort auf die immer wieder gestellte Frage an, ob Kant an Gott glaubte. Eine differenzierte Antwort darauf findet sich in seiner Transzendentalphilosophie (Kant 1964, 493 ff.). Danach ist Gott kein Ding, das unabhängig von unserem Denken existiert, sondern eine Idee; wörtlich:

> **„Es ist aber in der moralisch-praktischen Vernunft ein Prinzip der Pflicht, d. i. der kategorische Imperativ … Diesem Prinzip zufolge können alle Menschenpflichten zugleich als göttliche Gebote ausgesagt werden.“**
>
> **Und weiter: „Wenn auch Gott bloß als Gedankending in der Philosophie angesehen werden soll, so ist es doch notwendig, dieses und alle ihm beigelegten Prädikate der reinen Vernunft aufzustellen, die analytisch aus dieser Idee hervorgehen …“**

Zurück zur Metaphysik - Das Ganze mal praktisch runtergebrochen: Wir wissen natürlich, dass die Sonne noch existent ist, wenn sie am Abend hinter dem Horizont verschwindet und nicht mehr sichtbar ist. Das Gleiche gilt für den Mond, den wir über viele Tage im Monat gar nicht zu Gesicht bekommen. Und – nach einigem Nachdenken – kommen wir auch darauf, dass

wir von vielen, wenn nicht gar von allen empirischen Dingen, nur die aufgrund unserer körperlichen (physischen) und geistigen Anlagen erfassbaren Erscheinungen wahrnehmen. So verfügen Fledermäuse wie auch einige Schlangenarten – gemessen am Menschen – nur über ein gering ausgebildetes Sehvermögen. Sie nehmen Bäume, Sträucher, Gemäuer und vieles mehr in einer anderen Weise wahr als wir Menschen. Interessant ist es auch zu sehen, wie interessiert, neugierig, ausdauernd und manchmal auch aggressiv Hunde an Bäumen, Sträuchern, Mauern, aber auch an anderen Lebewesen, einschließlich Menschen, schnüffeln. Das, was sich den Vierbeinern da erschließt, können wir als Menschen mit unserem eingeschränkten Riechvermögen einfach nicht erfassen.

Diese Überlegung führt zu der in der Philosophie gängigen Rede vom „Ding an sich", das wir nicht wahrnehmen können, über das wir aber mit Vernunft und Verstand begründete Vermutungen und Urteile anstellen können. Darin liegt der Kern des Hauptwerkes von Schopenhauer (Die Welt als Wille und Vorstellung). (Schopenhauer 1980; 1982)

Zurück zur *(Grundlegung der) Metaphysik der Sitten*. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird selten präzise zwischen der Ethik und der Moral unterschieden. Manches scheint da durcheinander zu gehen, auch bei Kommissionen oder Räten, die den Begriff „Ethik" in ihrer Bezeichnung führen.

In einer sehr kühnen Vereinfachung kann man folgende Begriffsfassung treffen: **Ethik** stellt den Versuch dar, ein (möglichst) widerspruchsfreies System von Werten zu erstellen, während die **Moral** auf die jeweils zeit-, orts- und sozialgebundene Umsetzung abstellt. In der „Metaphysik der Sitten" versucht Kant, ein solches widerspruchsfreies Wertesystem, also eine Ethik, aufzustellen.

Auf dieser Ebene, also der Ethik, war für ihn das Verbot der Lüge unerlässlich (Kant 1964, 432 ff.), und er bestand darauf, dass auch die Notlüge nicht erlaubt sei. Damit unterläuft Kant nach meiner Auffassung bereits auf der Ebene der Ethik ein Irrtum. Natürlich ist das Verbot der Lüge, basierend auf Werten wie Transparenz, Offenheit und Ehrlichkeit zu begrüßen. Neben vielen anderen Werten gibt es jedoch auch das Verbot der Tötung anderer Menschen. Wer jedoch an dem Verbot der Lüge festhält, selbst wenn eine Notlüge ein Menschenleben retten kann, macht sich indirekt auch der Tötung schuldig.[8] Nicht nur nebenbei sei erwähnt, dass außer Kant auch namhafte andere Philosophen bei Mord die Todesstrafe forderten. Der Reigen beginnt bei Platon und geht über Thomas von Aquin, Hegel bis hin zu Schopenhauer. Was die Gegenwart anlangt, so las ich, dass sogar Barack Obama die Todesstrafe in besonders schweren Fällen befürwortet. Er ist zwar kein Philosoph, aber als ehemaliger US-amerikanischer Präsident hat seine Meinung doch eine beträchtliche Wirkung.

In diesem Zusammenhang ist auch zu bemerken, dass Kant ein Widerstandsrecht ablehnt. Nach ihm dürfte es also Art. 20 Abs. 4 GG nicht geben. Er postulierte, dass die Revolution jederzeit ungerecht sei, und wörtlich:

[8] Dieser naheliegende Schluss kommt auch Omri Boehm nicht in den Sinn, wenn er schlicht annimmt, dass jemand, der für eine gute Sache lügt, es auch sonst mit der Wahrheit nicht so genau nimmt (zitiert nach Ott 2024). Das ist eine reine Vermutung, die sich sicher nicht verallgemeinern lässt.

> **„Wider das gesetzgebende Oberhaupt des Staates gibt es keinen rechtmäßigen Widerstand des Volkes …, sonst enthielte die oberste Gesetzgebung eine Bestimmung in sich, nicht die oberste zu sein."** (Kant (1965, 184).

Daher lehnte er auch die französische Revolution ab, auch wenn er mit den ursprünglichen Ideen sympathisierte. Allerdings war er Realist genug, um festzustellen, dass die *Untertanen* als *gute Staatsbürger* sich auch einer unrechtmäßig zustande gekommenen Verfassung fügen müssen (Kant 1965, 185 ff.). Ich muss zugeben, dass ich schon einigermaßen verblüfft bin, wie Kant hier *Untertanen* zu *guten Staatsbürgern* adelt, die verpflichtet sind, einer Verfassung zu folgen, die den Makel der Unrechtmäßigkeit trägt.

Man sieht, dass ethisch widerspruchsfreie Systeme nicht einfach zu formulieren sind, wie auch das Runterbrechen auf die Moral, also auf die Ebene des praktischen Handelns, nicht einfach ist. Ein Großteil der von Kant herausgearbeiteten Werte ist in moderne Verfassungen eingegangen. So kann man feststellen, dass die Grundrechte des deutschen Grundgesetzes sehr stark von Kant beeinflusst sind, vor allem der Gedanke der Würde des Menschen und seine Freiheitsrechte. Seine Formulierung, dass der Mensch niemals als Mittel benutzt werden dürfe, sondern dass sein Zweck allein schon im Dasein liegt, führt unmittelbar zu den Grundrechten, vor allem zur Würde des Menschen nach Art. 1 GG aber auch zu den Werten, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union niedergelegt sind.

Was den staatsrechtlichen Aufbau der Gewaltenteilung anlangt, so folgt das Grundgesetz republikanischen Grundsätzen, was ebenfalls Kantischen Überlegungen entspricht. Er spricht sich an mehreren Stellen, so auch im „Ewigen Frieden" wie auch in der „Metaphysik der Sitten" für eine Republik aus (Kant 1965, 111 ff., 177 ff.). Das war sicher auch ein Grund dafür, dass er immer wieder mal Ärger mit der Zensur bekam. Allerdings meinte er damit eine ***Regierungsform,*** die einer Gewaltenteilung im Sinne von Montesquieu entspricht, keinesfalls eine ***Staatsform.***[9] Die *Demokratie* als Staatsform im Sinne etwa des Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG, wonach alle Staatgewalt vom Volke ausgeht, lehnte er ab. Sie führe zur Despotie (Kant 1965, 114). Ich leite daraus ab, dass er sich für eine Art konstitutioneller Monarchie, mit einem aufgeklärtem Monarchen wie Friedrich II an Spitze, aussprach. Dies spiegelt sich im Spruch vom „aufgeklärten Absolutismus" wider, mit dem Werte und Maßnahmen Friedrich II gekennzeichnet wurden.

Als kleiner Einschub zur Ethik sei noch vermerkt, dass eine der Kernaufgaben des Bundesverfassungsgerichts darin besteht, die Grundrechte so aufeinander abzustimmen, dass sie zumindest in ihrem *Wesensgehalt* nicht kollidieren. Auch darf es keine Eingriffe in diesen *Wesensgehalt* geben.[10] Freilich habe ich manchmal den Eindruck, dass sich das Gericht in der Grundrechtsdogmatik teilweise sehr verheddert hat und deshalb zuweilen zu fragwürdigen ad hoc-Entscheidungen kommt. Hinzu kommt, dass uns unser oberster Verfassungshüter, Präsident Stefan Harbarth, während der Coronazeit wissen ließ, dass die Grundrechte zwar weiterhin gelten, aber sie gelten anders als vor der Krise. Eine eigenartige Auffassung; sollten doch Grundrechte sich gerade in einer Krise bewähren.

---

[9] Zur präzisen Abgrenzung von Staatsformen und Regierungsformen vgl. Franke (1998, 29-47).

[10] Vgl. BVerfGE 16, 194 (201).

Eine weitere Folge, die mir wichtig erscheint: Kant fungierte, den Schluss hat bislang – soweit mir bekannt – noch niemand gezogen, mit seinen präzisen Ableitungen der Pflichten aus den „drei Kritiken“ gewissermaßen als Vorläufer der modernen Wissenschaftstheorie. Diese gliedert sich analytisch in vier Stufen Chmielewicz (1979), und zwar erstens in die Begriffslehre, der zweitens begründete und empirisch überprüfbare Annahmen über Kausalzusammenhänge folgen. Bestätigtes Wissen über grundlegende Kausalzusammenhänge garantiert freilich noch nicht ihre praktische Umsetzung. Das geschieht in der dritten Stufe, die technologisch orientiert ist. Man kann darüber streiten, ob die dann folgende vierte Stufe, nämlich der normative Wissenschaftsbegriff im engeren Sinne noch Wissenschaft ist. Festzuhalten ist jedoch, dass erst auf der Basis der verstandenen ersten drei Stufen, ein fundiertes Urteil abgegeben werden kann. Man kann daraus schließen, dass „Das Prinzip Verantwortung“ (Jonas 2003; 1979[1]) auf der Urteilskraft nach Kant beruht.

Leider ist seit geraumer Zeit zu verzeichnen, dass die Politik – jedenfalls gewisser Parteien – unter Missachtung begrifflicher Schärfe und der Abneigung, Kausalzusammenhänge und praktische Wirkungen zur Kenntnis zu nehmen, gleich auf die normative Ebene springt und sich an Ideologien orientiert, d.h. an Werturteilen, die sie freilich nicht begründet, sondern nur notdürftig verschleiert und als sachlich geboten darstellt. Ein prägnantes Beispiel bietet unsere ehemalige Bundeskanzlerin, die im Januar 2020 beim World Economic Forum in Davos

> **„Transformationen von gigantischem, historischen Ausmaß“**

forderte, und uns dabei wissen ließ – oder sollte man besser sagen *androhte*?:

> **„Diese Transformation bedeutet im Grunde, die gesamte Art des Wirtschaftens und des Lebens, wie wir es uns im Industriezeitalter angewöhnt haben, in den nächsten 30 Jahren zu verlassen …“** (zitiert nach Franke 2021,153 f.).

Damit hat Angela Merkel der kommenden Regierung eine prächtige Vorlage geliefert, die die „Ampel“ ab Dezember 2021 zügig und ohne Rücksicht auf die Realität, die ja Kausalzusammenhänge und praktische Wirkungen widerspiegelt, und von der man sich inzwischen „umzingelt“ sieht, umsetzt (so Robert Habeck in einer kürzlichen TV-Sendung).

Kant erkannte mit seinen „Kritiken“ bereits den „Schleier des Nichtwissens“, auch wenn er die damit verbundene Idee nicht so nannte. Diesen Begriff prägte der US-amerikanische Philosoph John Rawls (1991-2002). Er bezeichnete jene Regeln als gerecht, die a priori, d.h. also, ohne Kenntnis künftiger Entwicklungen von den Regelsetzern als vernünftig erkannt werden. Dabei greift er auch auf Kants „Kritiken“ zurück, und er betrachtet Gerechtigkeit als Fairness, die zugleich Freiheit als Gleichheit interpretiert (Rawls 1992, 103 ff., 107 ff.; s. auch 255 ff.; s. auch Rawls 2021; 1979[1]).

Es liegt auf der Hand, dass die – wenn ich sie hier mal so nennen darf – Altparteien, die Regeln für die Arbeit im Parlament aufgestellt hatten und sicher für angemessen und gerecht hielten, sich plötzlich einen feuchten Kehricht darum kümmerten, als eine neu ins Parlament gewählte Partei bei ihnen Ängste aufkeimen ließ, dass ihre Pfründe schrumpfen könnten. Flugs änderten Sie die Regeln zur Wahl des Alterspräsidenten und der Vize-Präsidenten des Bundestages, und sie hielten sich auch nicht an die bisherigen Regeln für die Mitarbeit und den Vorsitz in den

Ausschüssen. Auch meinten sie, nur den ihnen nahestehenden Parteistiftungen Gelder zuschustern zu können.

Unabhängig von parteipolitischen Präferenzen ist ein solches Verhalten offenkundig unfair und ungerecht, und es würde gewiss weder von Kant noch von Rawls als gerecht empfunden werden.

2. „Aufklärung“ und „Frieden“

2.1 „Aufklärung“

Ich mache mir hinsichtlich der **„Aufklärung“** zunächst einen schlanken Fuß und gebe schlicht die wenigen Kernsätze, die seinen diesbezüglichen Aufsatz im Dezemberheft 1784 der Berlinischen Monatsschrift kennzeichnen, und die auch oft in der Diskussion verwendet werden, ohne in die Tiefe zu gehen, wieder. Hier der erste Absatz (Kant 2004, 5):

> ***„AUFKLÄRUNG ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit*** **ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen.** ***Selbstverschuldet*** **ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen,** ***Sapere aude!*** **Habe Mut, dich deines** ***eigenen*** **Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“**

Und er fährt weiter fort, dass für die Unmündigkeit „Faulheit und Feigheit … die Ursachen (sind).“ Und weiter:

> **„Es ist so bequem, unmündig zu sein.“ (**Kant 2004, 5)

Kant räumt ein, dass es „für den einzelnen Menschen schwer (ist), sich aus der ihm beinahe zur Natur gewordenen Unmündigkeit herauszuarbeiten.“ (Kant, 2004, 5). Die Betonung liegt hier auf dem *einzelnen Menschen*. Im Folgenden führt Kant (2004, 6 f.) dann aus, dass es einem *Publikum* leichter falle, sich – ich füge hinzu: allmählich – aus der Unmündigkeit zu befreien. Voraussetzung dazu ist, dass man ihm nur Freiheit lässt. Im Publikum – heute ist es wohl angemessener zu sagen – in einer Gesellschaft, gibt es immer einige Selbstdenkende, „die“, – ich zitiere –

> **„nachdem sie das Joch der Unmündigkeit selbst abgeworfen haben, den Geist einer vernünftigen Schätzung des eigenen Wertes und des Berufs jedes Menschen, selbst zu denken, um sich verbreiten werden.“** (Kant 2004, 6).

Dreh- und Angelpunkt der Aufklärung ist mithin die *Freiheit.* Das führt uns zur Frage, wer die Freiheit gewährt und welche Bereiche sie umfasst. Wenn ich Kant richtig verstehe, dann kommt sie vom Publikum – der Gesellschaft – selbst, denn Freiheit heißt vor allem von seiner Vernunft in allen Stücken *öffentlichen Gebrauch* zu machen (Kant, 2004, 6). Das ist möglich – so deute ich Kant (2004, ff.), wenn die Freiheit als Leitbild institutionell, d.h. verfassungsrechtlich, verankert ist. Für konstitutionelle Monarchien bedeutete das, dass der Fürst ein solches Leitbild verankern und vorleben muss, und zwar in erster Linie in Bezug auf die Religion. Auf die selbst gestellte Frage,

ob wir „in einem *aufgeklärtem Zeitalter?“* leben,

antwortet er:

„Nein, aber wohl in einem Zeitalter der *Aufklärung“* (Kant 2004, 9).

In diesem Sinne verstand er das Wirken Friedrich II (Friedrich der Große) (1712-1786) als „das Zeitalter der Aufklärung oder das Jahrhundert“ (Kant 2004, 9). Natürlich darf man die Schlesischen Kriege, die er gegen Österreich führte, um sich als europäische Großmacht zu entwickeln, nicht ignorieren. Es ist jedoch verfehlt, Preußen deshalb des Militarismus zu beschuldigen. Ohne die zahlreichen Reformen zum Rechtsstaat mit moderner Verwaltung, einem funktionierendem Steuersystem und der Gewaltenteilung sowie der Abschaffung der Folter und der Gewährung der Religionsfreiheit („bei mir kann jeder nach seiner Façon selig werden“), hätte sich Preußen nicht als Großmacht entwickeln können.

Damit sind die wesentlichen Inhalte dessen, was Kant unter Aufklärung verstand, wiedergegeben, allerdings kann man sagen, dass sie, auch wenn einige Teile seiner „Kritiken“ und die „Metaphysik der Sitten“ noch nicht publiziert waren, dennoch als ein knapper Extrakt seiner dort vertieft und breit dargelegten Zusammenhänge von Vernunft, Verstand und Urteilskraft zu verstehen sind.

Ein kleiner Exkurs: Kant legt in seinen „drei Kritiken“ dem aufgeklärten Bürger nahe, durch eine präzise Begriffsfassung und dem anschließenden Aufspüren von Kausalzusammenhängen (Vernunft) zu einem angemessenen Urteil und einer dementsprechenden Handlung zu kommen (Verstand). So lässt sich seine Aufforderung „Habe Mut dich deines Verstandes zu bedienen“ deuten. Demgegenüber zielt die in Deutschland seit Jahren betriebene Ausdehnung des Sozialstaates darauf ab, den Bürger unmündig zu halten oder in die Unmündigkeit zurückzuführen. Unmündige und unfreie Bürger sind – so wohl das Kalkül – vom Staat abhängig und neigen nicht zur Renitenz. Gerade in letzter Zeit, haben sich Hubertus Heil (SPD) und Lisa Paus (Die Grünen) mit der Ausweitung des „Bürgergeldes“ und der beabsichtigten Einführung der „Kindergrundsicherung“, verbunden mit einer enormen Ausweitung der Stellen im öffentlichen Dienst, hervorgetan (Achterberg 2024). Gerade das Treiben der „Sozialpolitiker“ – ich möchte hinzufügen – aller Parteien bestätigt Scruton (2021a, 22 f.), wenn er feststellt, dass das „Ziel der »Befreiung« mehr Gesetze hervorgebracht (hat), als die Unterdrückung je hat erfinden können …“ Als Beispiele weist er auf die schon erwähnte Sozialpolitik und die Bestimmungen gegen die Diskriminierung hin.

2.2 „Zum ewigen Frieden“

Auch wenn Ableitungen aus den „Kritiken“ wie auch die Anstöße aus der „Aufklärung“ moderne Verfassungen und den Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen befruchtet haben, so reichten sie nicht so weit, einen halbwegs stabilen Frieden zwischen den sich formenden Nationen und Großmächten zu garantieren, wie die schon erwähnten Kriege zu Kants Zeiten und vor allem die furchtbaren beiden Weltkriege im 20. Jahrhunderts zeigen.

Die Erfahrung der Kriege zu Kants Lebzeiten und die Ahnung noch kommender schlimmerer Waffengänge mögen Kant bewogen haben, einige Normen „Zum ewigen Frieden“ niederzulegen (Kant 1795; vermehrte Aufl. 1796; hier zitiert nach Kant 1965).

Kants „philosophischer Entwurf“ gliedert sich in mehrere Abschnitte. Im ersten Abschnitt beschreibt Kant sechs Kernthesen, die einem Frieden unter den Staaten vorausgehen müssen, die er *Präliminarartikel* nennt. Ihm folgen im zweiten Abschnitt drei *Definitivartikel,* deren Beachtung den Frieden zu garantieren vermögen. Es folgen noch zwei Zusätze und ein Anhang.

Ich skizziere einige zentrale Artikel und verknüpfe sie mit aktuellen Kommentaren.

Im ersten Präliminarartikel (PA) fordert Kant, dass es **keinen Friedensschluß geben darf, der geheime Vorbehalte zu einem künftigen Kriege enthält.** Ich messe das *Budapester Memorandum* vom 5. Dezember 1994 an diesem Grundsatz und komme zum Ergebnis, dass Russland einen solchen geheimen Vorbehalt hegte. Im genannten Abkommen garantierten die USA, Großbritannien und *Russland* der Ukraine die Unabhängigkeit und die territoriale Integrität, wenn sie ihre Atomwaffen an Russland abgibt. Bill Clinton, John Major und Boris Jelzin unterzeichneten den Vertrag. Ob nun Jelzin solche geheimen Vorbehalte hegte, ist unerheblich, immerhin stemmte er sich gegen eine weitere NATO-Osterweiterung, und man hätte – Geschichtskenntnisse vorausgesetzt – wissen können, dass solche Vorbehalte später aufkeimen würden. So auch Willaschek (2024, 38).

Im dritten PA regt Kant an, dass **im Laufe der Zeit stehende Heere aufgelöst werden sollen.** Die verschiedenen Bemühungen, den Bestand an Atomwaffen einzuschränken und deren Weiterverbreitung zu verhindern, stehen sicher im Geist dieses Grundsatzes, auch wenn die Bemühungen seit einiger Zeit – siehe Nordkorea, Iran und Russland – ins Stocken geraten sind.

Mit dem vierten PA will Kant die Aufnahme von **Staatsschulden zur Finanzierung äußerer Staatshändel** verbieten. Unwillkürlich denkt man da an das „Sondervermögen“ von 100 Milliarden Euro zur Modernisierung der Bundeswehr, das Bundeskanzler Olaf Scholz vor zwei Jahren versprach, und – wie ich las – hat Verteidigungsminister Boris Pistorius das meiste davon schon ausgegeben.

Beim fünften PA denkt man natürlich sofort an den Angriffskrieg, den Russland gegen die Ukraine führt. Er lautet, dass **kein Staat sich in die Verfassung und Regierung eines andern Staats gewalttätig einmischen soll.**

Der sechste PA führt unsere Gedanken ebenfalls zum gegenwärtigen Angriffskrieg Russland, denn er lautet, dass **kein kriegführender Staat sich solche Mittel erlauben darf, die eine spätere Friedenslösung unmöglich machen.** Dazu gehören sicher Kriegsverbrechen gröbster Art. Ich halte es allerdings nicht für klug, dass der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag im März letzten Jahres einen Haftbefehl gegen Wladimir Putin wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen in der Ukraine erlassen hat. Realpolitisch gefragt: Mit wem will man denn über ein Kriegsende und einen Friedenschluss verhandeln, wenn nicht mit Putin?

Von den im Zweiten Abschnitt erläuterten drei Definitivartikeln möchte ich zunächst die ersten beiden erwähnen, und zwar die Forderung, dass **die bürgerliche Verfassung in jedem Staat republikanisch** sein sollte, und dass **das Völkerrecht föderalen Grundsätzen freier Staaten entsprechen** sollte.

Mit dem zweiten Grundsatz zieht Kant eine Linie zu einem Völkerbund, der nach seiner Auffassung ein Staatenbund, aber kein Bundesstaat sein sollte. Man kann den Ausführungen Kants (1965, 118 ff.) entnehmen, dass sich die Idee eines friedenssichernden Völkerbundes allmählich immer mehr ausbreiten kann. Da sich indessen Staaten ungern in ihrer Souveränität

einschränken lassen, besteht immer die Gefahr, dass sie ihre Macht durch die Eroberung fremder Gebiete ausdehnen wollen. Einfachen Friedensverträgen ist mithin ein – wenn auch beim Abschluss unbekanntes – Verfallsdatum immanent.

Daraus ist zu schließen, dass die Erweiterung des Völkerbundes nicht zu hastig, sondern behutsam angegangen werden sollte (in dem Sinne auch Scruton (2022, 14). Der nach dem Ersten Weltkrieg im Jahr 1920 gegründete Völkerbund griff offenkundig die Ideen von Kant auf, aber sein Organisationsaufbau war noch nicht hinreichend durchdacht und vom stabilen Willen seiner Mitglieder getragen. So nimmt es nicht wunder, dass er spätestens mit Beginn des Zweiten Weltkrieges funktionsunfähig war, auch wenn er formell erst im April 1946 aufgelöst wurde.[11] Kant hatte offenbar ein Scheitern solcher Zusammenschlüsse vorausgesehen, wenn nicht alle Mitgliedstaaten Republiken sind (s. auch Scruton 2021b, 181).

Kants Idee eines Völkerbundes zur Sicherung des Friedens wurde mit der Gründung der UN (United Nations, auch United Nations Organisation, UNO; Vereinte Nationen) im Oktober 1945 wieder aufgegriffen. Sie umfasst mittlerweile über 190 Staaten, darunter alle großen Staaten, wie auch die beiden Supermächte USA und Russland sowie China und Indien, die offenkundig auf dem Sprung zu Supermächten sind.

Seit der Gründung kamen immer neue Unterorganisationen oder UN-naher Organisationen, wie etwa der WHO (Weltgesundheitsorganisation) oder des UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) und der UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees) hinzu. Auf diese Weise weiteten sich die Bereiche aus, bei denen die UN Mitsprache beansprucht und sich auszudehnen sucht. Das UNHCR und der UNRWA wurden bereits 1949 bzw. 1950 gegründet.

Der UN wie auch ihren zahlreichen Unterorganisationen ist eigen, dass sie zwar militärische Auseinandersetzungen zwischen großen Staaten wie auch zwischen den Supermächten zu verhindern vermochte, nicht aber viele andere Kriege, leider auch in Europa, wie das blutige Auseinanderbrechen des jugoslawischen Staates belegt.

Das offenkundige Scheitern einer dauerhaften Friedenssicherung hält die UN und ihre Unterorganisationen jedoch nicht von einer zweiten, sehr bedenkliche Entwicklung ab. Diese besteht im beharrlichen Bemühen, dass sie – wie schon erwähnt – laufend ihre Kompetenzen zu Lasten der Mitgliedstaaten ausdehnen wollen. Beispielhaft dafür steht die WHO, die künftig verbindlich für alle Mitgliedstaaten ausrufen möchte, was eine Pandemie ist und mit welchen Mitteln sie – bis zur Ebene der einzelnen Menschen (Stichwort Zwangsimpfung) – zu bekämpfen ist. Ein weiteres Beispiel bietet der Migrationspakt, dem die EU zugestimmt hat, ohne sich um abweichende Meinungen aus z.B. Ungarn und Polen zu kümmern.

Nebenbei sei noch angemerkt, dass es schon merkwürdig ist, wenn etwa Staaten, die sich wenig um Menschenrechte scheren (China, Saudi-Arabien) Mitglied im UN-Menschenrechtsrat sind oder gar den Vorsitz führen.

Zu unterstreichen ist nicht zuletzt, dass die EU (angefangen von der Montanunion, der EWG, der EAG (Euratom) und der EG) den Frieden unter ihren Mitgliedstaaten jetzt schon

[11] Deutschland schloss sich 1926 dem Völkerbund an, trat aber 1933 schon wieder aus.

jahrzehntelang sichern konnte, nicht aber den Frieden in Europa insgesamt, wie das schon erwähnte blutige Auseinanderbrechen des ehemaligen Jugoslawien zeigte.

Das Gleiche gilt für die NATO, uneingeschränkt aber nicht einmal für die UN, wie z.B. der Falklandkrieg zwischen Argentinien und Großbritannien sowie der Bürgerkrieg in Äthiopien, der 2020 begann und immer noch weiterschwelt, zeigen.

Auch internationale Friedens- oder Garantieabkommen halten selten das, was sie versprechen, wie das schon erwähnte Garantieabkommen von Budapest zeigt, das die Ukraine schützen sollte.

Schließlich ist die Absicht des dritten Definitivartikels kurz zu umreißen, der allen Bürgern ein *Weltbürgerrecht* einräumt. Damit ist indessen nicht ein beliebiges Niederlassungsrecht gemeint, dass letztlich dem „Globalen Migrationspakt“ zugrunde liegt, und den die EU-Kommission möglichst noch vor den Europawahlen im Juni 2024 durchwinken will. Gemeint ist lediglich, dass jeder (friedliebende) Mensch das Recht hat, andere Staaten als Gast zu betreten. Ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht ist damit nicht verbunden, aber das Weltbürgerrecht ermöglicht es, dass „entfernte Weltteile miteinander friedlich in Verhältnisse (kommen)“ (Kant 1965, 120). Weder der „Globale Migrationspakt“ noch die nahezu ungefilterte Einreise nach Deutschland lässt sich mit der Vorstellung Kants vom Weltbürgerrecht begründen. Wer seine weiteren Ausführungen (ebenda, 121 f.) liest, in denen er das Verhalten jener „Gäste“, die sich Gebietsteile in Afrika, Amerika und Asien aneigneten und ausbeuteten, geißelt, wird erkennen, das Kant weder Kolonialist noch Rassist war. Entsprechende Werte sind nachgeplappert und zeugen von wenig Quellenkenntnissen.

IV. Die betrübliche Gegenwart

1. Allgemeines

Mit den letzten Ausführungen bin ich bereits auf einige sehr bedenkliche und betrübliche Entwicklungen und Zeichen der Gegenwart eingegangen. Abgesehen vom Ukrainekrieg ist schon seit Jahren ein Niedergang rechtsstaatlicher Werte und eine sich zunehmend autoritär gebärdende „Demokratie“ zu verzeichnen. Das gilt für etliche Staaten des Westens, wenn ich mir anschaue, wie wokes Gedankengut nicht nur freiheitsliebende Staaten wie die USA, Kanada und Großbritannien, sondern auch christlich orientierte Staaten, wie etwa Irland, erfasst hat.

Schon seit etlicher Zeit und nicht erst im Jahr des 300. Geburtstags von Kant werden wertvolle Gedanken Kants nicht nur über Bord geworfen, sondern schlimmer noch, sie sind einem Großteil der meinungsbildenden Elite und der politischen Entscheidungsträger nicht einmal mehr bekannt.

Knapp und bündig zog Rießinger (2024) daher den Schluss: „Das Zeitalter der Aufklärung ist vorbei.“

Im Folgenden möchte ich auf besonders eklatante Entwicklungen in Deutschland und in der EU eingehen, die den Schluss begründen, dass wir uns auf einem rapide abschüssigen Weg in eine neue Unmündigkeit befinden.

Aus Umfangsgründen kann ich hier nur auf besonders exemplarische Entwicklungen eingehen. Detailliert habe ich mich dazu in mehreren Büchern und Vorträgen geäußert (Franke 2017; 2020; 2021; 2023a; 2023b; 2024).[12]

2. Zur Situation in Deutschland und in der EU

2.1 Deutschland

Weißmann (2018) hat ausgeführt, dass der Untergang von Kulturen unvermeidbar sei. Schwache Figuren, dubiose Theorien, mangelnde Bildung und fehlende Wertschätzung für die eigene Geschichte führen zu einem bürokratischen Wust an Vorschriften und hohen Steuern und Abgaben, die vor allem den Mittelstand zermürben und schließlich im Untergang enden.

Beispiele für den Untergang gibt es genug: China, Persien, das Reich Alexander des Großen, das Römische Reich und die Sowjetunion. Und man darf mit Fug und Recht darüber nachsinnen, ob das Konglomerat von Staaten, das in der EU zusammengefügt ist und von der Einheit in Vielfalt redet, die in einer *Wertegemeinschaft* zusammengebunden sei, noch in 50 oder 100 Jahren Bestand haben wird.

Was aber ist der Grund für diesen „unvermeidbaren Niedergang"? Offenbar widerstehen über kurz oder lang die jeweils Regierenden nicht der Versuchung, sich mit „JA-Sagern" zu umgeben. Anders formuliert: Die aus guten Gründen ersonnene Gewaltenteilung, die eine wechselseitige Kontrolle unterschiedlicher Staatsorgane gewährleisten soll, wird nach und nach mit Gleichgesinnten durchsetzt. Dies mag plump und brutal geschehen wie im Nationalsozialismus sowie in den ehemaligen sozialistischen Staaten oder langfristig und behutsam, aber letztlich doch sehr wirksam.

Deutschland ist, spätestens seit der dritten Amtszeit von Angela Merkel, ein treffendes Beispiel. Hier kamen zwei Dinge zusammen. Zum einen der von den Grünen schon lange betriebene „Marsch durch die Institutionen", von Rudi Dutschke zwar nicht ersonnen, aber als langfristige Handlungsempfehlung zum Umbau der Gesellschaft propagiert,[13] und zum anderen die politische Prägung, die Angela Merkel in ihren jungen Jahren in der ehemaligen DDR erfahren und verinnerlicht hat.

Schon unter Merkel begann die Besetzung von fügsamen Geistern in den verschiedenen Institutionen. Als Höhepunkt ist die von ihr betriebene Berufung von Stephan Harbarth in das Bundesverfassungsgericht zu nennen, dem er inzwischen als Präsident vorsteht. Zuvor war er jahrelang stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Das kann man wohl als Schritte zu einer Gleichschaltung von Staatsorganen werten. Hinzu kommt, dass die obersten Bundesbehörden zwar aus der Gubernative, also der obersten Regierungsebene ausgegliedert sind, aber immer noch weisungsabhängig sind. Nicht selten wird zwischen Bundesministerien, der EU und den obersten Bundesbehörden ein Spiel über die Bande betrieben. Wirkliche Zuarbeit für die Regierung, die auch Kritik beinhalten sollte, wird nicht

[12] Die Vortragsmanuskripte stelle ich auf Wunsch gerne zur Verfügung.

[13] Die Idee der behutsamen, aber langfristig wirkungsvollen Unterwanderung von Staatsorganen geht auf den italienischen Kommunisten Antonio Gramsci zurück (1891-1937). Übrigens weist Scruton (2021a, 280 ff.) auf die strukturelle Gemeinsamkeit von Kommunismus und Faschismus hin.

gewünscht, und – wo sie dennoch mal vorkommt – werden rücksichtslos Exempel statuiert. Beispiele dafür sind etwa die Abberufung von Hans-Georg Maaßen, ehemaliger Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz, betrieben durch Angela Merkel, und die Versetzung von Arne Schönbohm, ehemaliger Chef des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) durch Bundesinnenministerin Nancy Faeser, die sich der schmutzigen Vorarbeit von Jan Böhmermann im ZDF bediente.

Die Regierung betraut auch gern und zunehmend sogenannte NROs oder NGOs (Nicht-Regierungsorganisationen; Non-governmental organisations), die alles andere als regierungsunabhängig sind, mit der Drangsalierung von Kritikern. Tatsächlich hängen sie alle am finanziellen Gängelband der Regierung, die sie mit zahlreichen Programmen im angeblichen Kampf für „Demokratie" und gegen „rechts" füttern. Sie lagert damit Maßnahmen aus, die sie sich im Blick auf die Grundrechte (noch) nicht traut, direkt selbst vorzunehmen (s. dazu Vosgerau 2023, 93), obwohl uns schon im Juni 2020, also noch am Anfang der Corona-Pandemie, BVerfG-Präsident Stephan Harbarth wissen ließ, dass die Grundrechte gelten, aber anders als vor der Krise.[14] Das von der Regierung insinuierte Verhalten der Justiz- und Polizeibehörden lässt keinen anderen Schluss zu, als dass sich die Grundrechte von primär Abwehrrechten gegen den Staat zu fallweise vom Staat gnädigerweise zugemessenen und eingehegten Grundrechten. Unwillkürlich dachte ich, als ich den Satz von Harbarth las, an die „Umwertung aller Werte" von Friedrich Nietzsche.

Zudem erhärtet sich der Eindruck, dass der Staat/die Regierung an der Neuinterpretation à la Harbarth Gefallen gefunden hat und sie gerne auch nach der Pandemie beibehalten möchte. In diese Richtung deutet jedenfalls die „Delegitimierung von Staatsorganen" die Thomas Haldenwang, CDU und Nachfolger von Hans-Georg Maaßen, als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz als neue Kategorie von verfassungsfeindlichem Verdacht eingeführt hat. Ja, er ließ uns sogar wissen, dass Äußerungen im Rahmen der Meinungsfreiheit, selbst wenn sie nicht strafbewehrt sind, den Verdacht der „Delegitimierung" begründen können. Offenbar ist weder Haldenwang noch der zuständigen Bundesinnenministerin der Unterschied zwischen Legalität und Legitimität nicht klar (Vosgerau 2023, 94).[15]

In diesem Zusammenhang sei auf die zahlreichen Meldestellen, die vom Bund und etlichen Ländern inzwischen eingerichtet sind, bei denen man „politisch inkorrektes Verhalten", das indessen in keiner Weise strafbar ist, geschweige denn eine Ordnungswidrigkeit darstellt, anonym denunzieren kann. Offenkundig widerspricht das dem kategorischen Imperativ von Kant. Es kann nicht vernünftig sein, dass jeder jeden anschwärzen kann, und dass dann auch jeder jederzeit damit rechnen muss, auf irgendeiner schwarzen Liste zu stehen. Ein Staat voller Denunzianten untergräbt die Freiheit, die nicht nur die Grundrechte prägt, sondern führt zurück in die Unmündigkeit. Das kann man doch – Kant folgend – nicht als allgemeines Wollen unterstellen.

[14] Einer von Harbarths Vorgängern im Amt, Hans-Jürgen Papier hat ihn dafür bei einer Veranstaltung im Juni 2023 äußerst scharf kritisiert. Quelle: https://norberthaering.de/new/papier-bverfg/ - abgerufen am 17.04.2024.

[15] Das alles sind keine oberflächlichen politischen Schlagworte. Ein anonymer Insider aus dem Verfassungsschutz, gab kürzlich bekannt, dass der Verfassungsschutz sogar Ausschau nach Leuten hält, die Grünen-Witze erzählen (Kraus 2024).

Ein kleiner Lichtblick könnte der vor wenigen Tagen ergangene Beschluss in Sachen „Entwicklungshilfeministerium gegen Julian Reichelt“ sein, der die Regierung daran erinnert, dass sie im Rahmen der Meinungsfreiheit durchaus auch ein gehöriges Maß an Kritik ertragen muss (1 BvR 2290/23 – 11.04.2024). Neben der plakativen Äußerung, dass Geld an die Taliban geflossen sei, hat er aber auch aufgelistet, dass es an Hilfsorganisationen gegangen ist.

> Zur Erklärung: Reichelt hatte in einem Beitrag moniert, dass das Ministerium Hunderte von Millionen Euro an die Taliban überwiesen habe. Zugleich meinte er, dass sich Deutschland in ein Irrenhaus verwandele und fragte: „Was ist das für eine Regierung?“ Svenja Schulze, die zuständige Ministerin, scheiterte mit ihrer Klage zunächst vor dem Berliner Landgericht, allerdings gab ihr das Kammergericht Berlin Recht, weil es sich bei Reichelts Kommentaren um unwahre Tatsachenbehauptungen handele, die das Vertrauen in die Regierung untergräbt. Ich glaube, ich bin nicht der Einzige, dem Haldenwangs Erfindung von der „Delegitimierung von Staatsorganen“ in den Sinn kommt. In dem Zusammenhang habe ich mich auch an die Äußerung des Berliner Grünen-Politikers Benedikt Lux erinnert. Er gab schon 2020 zu Protokoll: „Wir haben die gesamte Führung fast aller Berliner Sicherheitsbehörden ausgetauscht und dort ziemlich gute Leute reingebracht. Bei der Feuerwehr, der Polizei, der Generalstaatsanwaltschaft und auch beim Verfassungsschutz. Ich hoffe sehr, dass sich das in Zukunft bemerkbar macht.“ Zitiert nach Rüdiger Mai [https://www.tichyseinblick.de/meinungen/zerfall-innere-sicherheit-barbara-slowik-polizei-praesidentin – abgerufen am 16.04.2020]. Es würde mich nicht wundern, wenn das „Reinbringen guter Leute sich nicht nur auf die Staatsanwaltschaft, sondern auch auf die Richterbesetzung ausgedehnt hat. Schließlich sei erwähnt, dass solche Klagen, auch wenn sie letztlich gewonnen werden, eine abschreckende Wirkung haben. Allein die Kosten für die von Schulze damit betraute Spezialkanzlei, die Gerichtsgebühren u.ä. und schließlich der Gang nach Karlsruhe verschlingen Unsummen (Fleischhauer 2024). Es könnte sich für einen einfachen Bürger als ruinös erweisen, sich einem solchen Risiko aussetzen. Für mich erfüllt das Vorgehen der zuständigen Ministerin den Tatbestand der Veruntreuung von Steuergeldern.[16]

Ich habe diesen konkreten Fall etwas näher kommentiert, weil er exemplarisch zeigt, wie weit Deutschland schon auf die schiefe Ebene geraten ist. Dazu abschließend zwei Bemerkungen.

(1) Ich kann mich nicht erinnern, dass die Regierung Kohl an Klagen dachte, wenn das führende „Sturmgeschütz der Demokratie“ (Sie wissen schon: DER SPIEGEL) hämisch fragte, warum „Birne Kanzler werden will. Auch andere Zeitungen kamen oft ohne die Bezeichnung „Birne“ nicht aus. Das war nicht nur einen Anspielung auf die Kopfform des damaligen Kanzlers, sondern offensichtlich eine Assoziation zu mangelnder Geisteskraft (Birne und matschig).

(2) Von der Politik als das „Bohren dicker Bretter“ (Max Weber) und der Suche nach Kompromissen halten die Grünen offenbar wenig. Sandra Detzer (MdB-Grüne) und Landeschefin der Grünen in Baden-Württemberg: „Wo wir Grünen an die Schalthebel der

[16] Fleischhauer (2024, 7) zieht den Vorwurf der Veruntreuung von Steuergelder listig und ironisch wieder zurück, um einer kostenträchtigen Abmahnung einer von Ministerin Schulze beauftragten Kanzlei zu entgehen. Ich lasse das mal so stehen und hoffe, dass ich als kleines Licht der Aufmerksamkeit der Delegitimierungsschnüffler entgehe.

Macht kommen, werden wir nicht mehr verhandeln“. Und: „Es gibt derzeit viel Häme für uns Grüne, weil wir uns angeblich bei den Ampelgesprächen unterbuttern lassen. Keine Sorge: Wenn die Koalition erst steht, wird uns nichts mehr aufhalten können. Wir werden mit aller uns dann zur Verfügung stehenden Macht gestalten und vorangehen.“[17]

Des Weiteren sind die sogenannten verfassungsrechtlichen Institutsgarantien zu nennen. Dazu sei zunächst auf die Wissenschaft und die Forschung eingegangen, die nach Art. 5 Abs. 3 GG frei sind. Um aber frei arbeiten, forschen und publizieren zu können, bedarf es der Einrichtung und Finanzierung von Universitäten, Fakultäten, Instituten und Lehrstühlen sowie sonstiger Lehr- und Forschungseinrichtungen. Diese werden nicht selten knapp gehalten, und ihre Mittel werden gekürzt oder gar gestrichen, wenn woken Vorgaben nicht gefolgt wird. Als Beispiel sei die nachgerade hämische Äußerung genannt, die Prof. Dr. Jürgen Plöhn, der von seinen Studenten korrekte Schreibweisen bei Klausuren und schriftlichen Arbeiten (kein Gendern) verlangt hatte, vom Institutsdirektor Prof. Dr. Johannes Varwick in einem Brief zu lesen bekam. Darin bedauerte Varwick, dass er Plöhn das Anbieten von Lehrveranstaltungen leider nicht verbieten könne, aber die Bedingungen und die Verweigerung von finanziellen Mitteln werden sicherlich dazu führen, dass er keine Freude mehr an seiner Lehre haben werde.[18] Man fragt sich, was wohl Martin Luther, der Schöpfer der deutschen Hochsprache, dazu sagen würde. Esfeld (2023, 179) weist zudem darauf hin, dass das Finanzierungsmonopol des Staates die Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre untergraben kann. Ganz sicher verstößt die reine Willkür bei der Finanzierung gegen verfassungsrechtlich garantierter Institutionen, und ideologie- bzw. willkürbasierte Gesetze stehen nicht im Einklang mit dem kategorischen Imperativ.

Zwei weitere wichtige Institutsgarantien sind der Schutz von „Ehe“ und „Familie“ (Art. 6 Abs. 1 GG). Mit der „Ehe für alle“ (2017), der Absicht, den Begriff der Ehe zu erweitern (Justizminister Marco Buschmann, FDP) und dem gerade vor wenigen Tagen durchs Parlament gebrachten „Selbstbestimmungsgesetz“, das den problemlosen Geschlechterwechsel, auch bei Minderjährigen und im Zweifel gegen den Willen der Eltern ermöglicht, haben seit geraumer Zeit alle Bundesregierungen beharrlich gearbeitet.

Hier zeigt sich abermals, dass die Regierung die Realität offenbar nicht zur Kenntnis nehmen will. Die bekannt gewordenen persönlich katastrophalen Folgen voreilig und in hoher Zahl vorgenommener operativen Geschlechtsumwandlungen an jungen, zum Teil minderjährigen Menschen durch die Tavistock-Klinik, hat die britische Regierung bewogen, 2022 die Klinik zu schließen und weiteren Operationen einen Riegel vorzuschieben. Offensichtlich haben Buschmann und die „Ampel“ nichts daraus gelernt, oder sie wollen es nicht (Thurnes 2024). Die Negierung solcher Erfahrungen bringen mich zur Vermutung, dass es der Regierung nicht nur beim Selbstbestimmungsgesetz, bei der Neufassung des Familien- und Elternrechtes, sondern auch bei der unsäglichen Genderei darum geht, der Bevölkerung mehr und mehr klare

[17] Aus ihrem Beitrag für die WELT, 19.11.2021: https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus235165272/Gruene-Sandra-Detzer-ueber-die-Ampel-Werden-an-anderer-Front-gewinnen.html – abgerufen am 16.04.2024.

[18] Quelle: https://www.corrigenda.online/kultur/juergen-ploehn-wie-ich-mich-gegen-gendersprech-meiner-universitaet-zur-wehr-setzte - abgerufen am 17.04.2024.

Orientierungslinien und -werte zu entziehen. Vermutlich glaubt sie, die Menschen dann besser steuern und leiten zu können. Als weitere Absicht verbirgt sich zudem dahinter die Absicht, Kinder so früh wie möglich zu beeinflussen, getreu dem schon vor rund 20 Jahren von Olaf Scholz formulierten Ziel, die Hoheit über die Kinderbetten zu gewinnen (s. dazu Gebauer 2023, 134 ff.). Das Ganze gleicht einem Angriff auf die Ehe und Familie. Schon der römische Philosoph Musonius Rufus (20-101 n.Chr.) formulierte: **„Wer also die Ehe zerstört, zerstört das Heim** [man kann hier auch „Familie" sagen, S.F.F.], die Stadt und die ganze Menschheit." Nun die ganze Menschheit wird die „Ampel" sicher nicht zerstören, aber was Deutschland anlangt, da ist sie schon weit gekommen.

Eine Schwachstelle bietet auch die sogenannte Dritte Gewalt, die Justiz. Die Rechtspflege sollte im Dreiklang von Anwälten, Staatsanwaltschaften und Gerichten betrieben werden. Allerdings spricht das Grundgesetz in Art. 97 Abs. 1 nur von der richterlichen Unabhängigkeit. Insbesondere die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft ist das Einfallstor, um auch hier eine Gleichschaltung voranzutreiben. Waren das noch Zeiten als die Staatsanwaltschaft 1991 gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Lothar Späth, eine Anklage wegen Untreue und Vorteilsannahme einleitete. Zugegeben, sie stellte das Verfahren 1992 ein, aber Späth trat vom Amt zurück. Heute weigert sich die Staatsanwaltschaft auch nur einem Anfangsverdacht gegen Olaf Scholz wegen der Cum-Ex-Geschäfte nachzugehen. Andererseits wird die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft offenkundig missbraucht, um Hausdurchsuchungen nicht nur bei Meinungsäußerungen (kann ein Wirtschaftsminister überhaupt bis drei zählen?), sondern sogar gegen Richter wegen angeblicher Rechtsbeugung vorzunehmen.

Schließlich zeigt die seit Jahren betriebene Migrationspolitik, dass die Nation ebenfalls im Visier woker Ideologen steht. Dazu gehört die Behauptung, dass es aus Sicht der Verfassung keine Belege für eine ethnisch begründete Substanz des Volksbegriffs gebe. Dass das so nicht stimmt, zeigt allein schon ein Blick in Art. 116 Abs. 1 GG, der ausdrücklich von der „deutschen Volkszugehörigkeit" spricht. Auch wäre ohne einen Kern von Ethnik nicht zu begründen, warum die Bundesregierung bislang deutsche Minderheiten, z.B. auch in Ungarn, unterstützt. Es mag aber sein, dass sie das bald einstellt, denn – wie dieser Tage bekannt wurde – hat Kulturstaatsministerin Claudia Roth eine Namensänderung des „Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa" mit Sitz in Oldenburg veranlasst. Es heißt jetzt „Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa". Eine – wie ich meine – doch sehr eingeschränkte und nichts Gutes zu erwartende Neuausrichtung – wenn ich das ausnahmsweise nochmal sagen darf – der **deutschen** Geschichte. Der von ihr in dem Zusammenhang vorgelegte Entwurf eines „Rahmenkonzepts Erinnerungskultur" führt Serafin (2024a) zu der Bewertung, dass die „deutsche Geschichte zwangsläufig zugleich alles oder nichts ist", weil das reichlich verschwurbelte Konzept schwerpunktmäßig die Geschichte jener Menschen aufarbeiten soll, die – wo und wie auch immer – irgendwie Kontakt zu Deutschen hatten oder haben. Eine spezifisch deutsche Geschichte versinkt dahinter. Offenbar kann oder will sie mit Deutschland ebenso wenig anfangen wie ihr Kabinettskollege im Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (s. dazu auch Hinz 2024; Kürschner 2024). Man könnte fast meinen, dass die Tilgung des spezifisch Deutschen in der „Erinnerungskultur" ein nur schlecht verhüllter Angriff auf den Begriff der deutschen Volkszugehörigkeit nach Art. 116 Abs. 1 GG ist.

Nach Weißmann (2024) zielt denn auch der antideutsche Affekt der Grünen auf die Auslöschung unserer nationalen Identität. Ich bezweifele, dass sich Claudia Roth von der Kritik Josef Schusters, Präsident des Zentralrats der Juden, beeindrucken lässt, dass die Erinnerung an die Schoah nicht in einen größeren Raumen ohne expliziten Bezug zum Deutschen eingebettet werden darf.[19]

Das alles wird, um es noch kurz einzufügen, begleitet, forciert und für gut befunden vom zwangsfinanzierten Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk, der offenkundig schon seit geraumer Zeit seinem Auftrag neutral und ausgewogen zu berichten, nicht nachkommt. Kennzeichnend dafür sind zwei Äußerungen. Die eine stammt von Georg Restle, der die Grundsätze bisherigen Journalismus über Bord warf und „Haltung" einforderte. Die andere kam von Jörg Schönenborn, WDR). Als uns das Bundesverfassungsgericht und der EuGH in ihrer Weisheit wissen ließen, dass die Zwangsgebühren weder gegen das Grundgesetz noch gegen EU-Recht verstießen, jubelte er die Zwangsgebühren zu einer „Demokratieabgabe" hoch. Inzwischen scheint es, dass er recht hatte, denn nach und nach müssen die Bürger und Zwangsgebührenpflichtigen, assistiert vom ÖRR, immer mehr an Demokratie abgeben; eine „Demokratieabgabe" halt im wahrsten Sinne des Wortes.

2.2 Die Europäische Union

a) Die EU auf abschüssigem Weg

Ich habe kürzlich die EU in ihrer Entwicklung von ihrem Anfang nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute umfangreich gewürdigt (Franke 2024), und ich will deshalb hier nur auf einige zentrale Punkte eingehen, die ich für äußerst bedenklich halte.

(1) Es steht außer Frage, dass die Anfangsideen ihrer Gründung vernünftig waren, und dass die europäischen Gemeinschaften in ihrer Entwicklung **außerordentlich wertvolle Anstöße und Ergebnisse** vorzuweisen haben. Umso betrüblicher ist, dass sich die EU seit einiger Zeit auf einem Pfad befindet, der nichts Gutes verheißt.

(2) So sind die **Identitäts- und Legitimationsprobleme der EU** nach wie vor ungelöst. Diese hatten 2013 Martin Schulz, da war er Präsident des Europäischen Parlaments (2012-2017), dazu bewogen, festzustellen, dass die EU einem eigenen Aufnahmeantrag gar nicht zustimmen dürfte. Ungeachtet seines eigenen Befundes forderte der gleiche Martin Schulz 2017 auf einem Parteitag der SPD, dass die EU bis 2025 zu den „Vereinigten Staaten von Europa" umgeformt werden müssten. Ins gleiche Horn blasen seit Jahr und Tag, die derzeitige Kommissionspräsidentin, die ihr Amt ja so gerne weiterführen möchte, sowie Katarina Barley, die als Spitzenkandidatin der SPD für die anstehende Europawahlen am 28. Januar 2024 mit fast 99 Prozent an Ja-Stimmen ein traumhaftes Ergebnis erzielte.[20]

---

[19] Siehe „Schuster zur Erinnerungskultur-Debatte: Gefahr der Relativierung", in der Evangelischen Zeitung, 05.05.2024; auch im Deutschlandfunk, 05.05.2024.

[20] Zum Zielbild der „Vereinigten Staaten von Europa" ist anzumerken, dass die EU es bislang schon geschafft hat, Unterschiede und Charakteristika der Mitgliedstaaten in einem Maße einzuebnen, das sich die einzelnen Staaten der USA nicht bieten lassen würden. Dessen ungeachtet will auch Mario Draghi – Sie wissen schon, dass ist der mit dem „What ever it takes" – mit Milliardenbeträgen und dem Segen der Kommission die EU in einen völlig neuen, einzigen Staat umgestalten, um die europäische

(3) Noch (und vielleicht bald erneut) steht an der Spitze der EU-Kommission eine Frau, die keinen Willen zur Transparenz zeigt, um etwaigen Korruptionsvorwürfen zu begegnen.[21] Leider zeigt das Europäische Parlament ebenfalls kein Interesse an der Transparenz; hat es doch kürzlich die Offenlegung der Impfverträge abgelehnt, die von der Kommissionsspitze im Alleingang verhandelt wurden.

(4) Offenbar ist Brüssel allergisch gegen Kritik. Schauen Sie mal in den Wortlaut des Digital Service Act. Da wimmelt es von unklaren und unbestimmten Rechtsbegriffen. Selbst milde Kritik kann leicht zu Löschungen, zu Kontokündigungen und sogar zu strafrechtlicher Verfolgung führen. Unwillkürlich denkt man daran, dass sich hier der zuständige EU-Kommissar und der Präsident des Bundesverfassungsschutzes mit seiner unsäglichen Formulierung der „Delegitimierung von Staatsorganen" die Bälle wechselseitig zuspielen.

(5) Auch Mitarbeiter und Angestellte bei der EU und der EZB sollten sich in Acht nehmen. Erst kürzlich äußerte Frank Elderson (Niederländer und Mitglied des Direktoriums der EZB), dass er in seinem Stab keine Mitarbeiter haben will, die es wagen, Kritik an der grünen Geldpolitik zu üben. Dass man auch innerhalb einer Institution um den richtigen Weg ringen kann, scheint ihm unbekannt. Wörtlich meinte er, dass Neueinstellungen „umprogrammiert" werden müssen, und bereits bei der EZB Beschäftigte, sollten „umgeschult" werden. Menschen müssen „umprogrammiert" werden – was ist das denn für ein Menschenbild? Um noch einmal auf Kant hinzuweisen: Der Mensch ist ein Zweck an sich und darf niemals als Mittel betrachtet werden. Das nämlich verstieße gegen seine Würde (Kant 1964, 346 ff.).

Natürlich stellte sich Christine Lagarde, die schon ihre Amtszeit mit dem bekundetem Willen zur „grünen Geldpolitik" begann, hinter ihn (Reccius 2024).

(6) Seit langem ist Brüssel, vor allem die EZB, auf dem Trip, die Nutzung von Bargeld – und damit auch die Freiheit der Bürger – abzuschaffen oder doch wenigstens erheblich einzuschränken. Einen erster Schritt hat sie mit der Schaffung der Voraussetzungen für einen „digitalen Euro" schon getan.

(7) Beim digitalen Euro will es die EU jedoch nicht belassen. So hat das EU-Parlament am 29. Februar 2024 beschlossen, mit Hilfe der **elektronischen Identität,** die für den digitalen Euro nötig ist, weitreichende Möglichkeiten der elektronischen Vertragsabschließung, der Einsichtnahme in Krankenakten u.ä. mehr zu schaffen. Allein die schiere Länge von 214 Seiten des Gesetzentwurfs lässt ahnen, dass darin etliche Fallstricke, sprich: unbestimmte Rechtsbegriffe und Eingriffsmöglichkeiten enthalten sind

(8) Ich brauche wohl nicht eigens zu erwähnen, dass sich die EU im Laufe der Zeit in vielen Bereichen zu einem wahren Bürokratiemonster entwickelt hat, das das Wachstum der Wirtschaft und die Freiheit der Bürger zunehmend einschränkt. Mich schaudert es jedenfalls,

---

Wettbewerbsfähigkeit zu steigern (Näheres dazu bei Franke 2024). Es sei zudem daran erinnert, dass es bis heute weder in Arabien noch in Südamerika gelungen ist, dauerhaft supranationale Organisationen oder gar politische Einigungen zustande zu bringen, obwohl in beiden Gebieten eine weitgehende einheitliche Sprache und Religion (arabisch/Islam bzw. spanisch/katholisch) vorhanden sind.

[21] Ich will hier nur in eine Fußnote verbannen, dass die derzeitige Kommissionspräsidentin während ihrer ministeriellen Karriere in Deutschland nicht gerade Glanzleistungen vollbracht hat.

wenn ich lese und höre, welchen Wust an Papierkram Landwirte zu erledigen haben, und dass sie aus der Luft überwacht werden. Dass sich der „Green Deal“, der die EU bis 2050 klimaneutral umgestalten will, mit einer unsäglichen Folge von kleinteiligen, bis auf kleinste Sektoren oder Betriebseinheiten formulierten Zielen zu einem planwirtschaftlichen Öko-Sozialismus entwickelt, will sie offenbar nicht wahrhaben. Auf jeden Fall lebt die Branche der Berater für anzufertigende Nachhaltigkeitsberichte ganz prächtig davon.

(9) Es kann einem auch gruselig werden, wenn man liest, dass die EU mit dem Gedanken an eine Gesichtserkennung – China lässt grüßen – liebäugelt. Zudem will sie ein Vermögensregister für ihre Bürger einführen. Wozu diese Schnüffelei in den privaten Besitz der Bürger? Der Verdacht drängt sich auf, dass die machtversessene EU-Bürokratie nach möglichen Finanzquellen sucht.

Als **Zwischenfazit** halte ich fest, dass sich die Gründungsväter der Europäischen Einigung kaum eine solche Entwicklung haben vorstellen können, geschweige denn, dass sie sie für gut halten würden. Die Frage, die sich daran anknüpft, ist die, **ob eine solche EU auf Dauer Bestand haben kann und ob sie zur Friedenssicherung beiträgt.** Der ihr 2012 verliehene Friedensnobelpreis sollte Anlass sein, über ihren weiteren Weg nachzudenken.

b) Die EU als Friedensgarant?

(1) Was den **äußeren Frieden** anlangt, so ist fraglich, ob sie ihr diplomatisches Geschick nicht im Umgang mit Russland besser einsetzen könnte. Weder die derzeitige EU-Kommissionspräsidentin noch der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, glänzen durch diplomatisches Können. Zu weiteren Einzelheiten weise ich auf meinen Beitrag zu den EU-Sanktionen gegenüber Russland hin (Franke 2023c).

(2) Obwohl in den Präambeln der Verträge immer wieder unterstrichen wird, dass „die Entscheidungen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip möglichst bürgernah getroffen werden“ sollen, und dass Geschichte, Kultur und Tradition der Völker geachtet werden sollen, zieht Brüssel – mit dem Segen des EuGH – immer mehr Kompetenzen an sich und missachtet die bürgernahe Einbindung ganz eklatant. Kein Wunder, dass sich der aufgestaute Ärger und die Existenzängste jetzt sogar in massiven Protesten in Brüssel entladen. Scruton (2021b, 176) beschreibt den Begriffswandel sehr deutlich:

> „In der EU, so wie sie heute ist, bedeutet Subsidiarität nicht, dass Macht von unten nach oben weitergegeben werden kann, sondern dass Befugnisse gewährt werden. Die EU und ihre Institutionen entscheiden, wo subsidiäre Befugnisse beginnen und wo sie enden.“

(3) Ebenso wenig trägt es auf Dauer zum **inneren Frieden** bei, wenn die EU der Sicherung des sogenannten Schengenraumes offensichtlich keine Bedeutung mehr beimisst. Das zeigt sich zum einen an der nachhaltigen Weigerung Brüssels, Ungarn entsprechende Mittel für die Sicherung der Außengrenzen des *Schengener Raumes* zukommen zu lassen, und zum anderen in der entlarvenden Äußerung des neuen Frontex-Chefs aus den Niederlanden, Hans Leijtens, wonach man Grenzen gar nicht schließen könne, denn nichts könne die Menschen davon abhalten, eine Grenze zu überqueren. Schließlich ist zu erwähnen, dass die EU unbedingt noch vor den Europawahlen den sogenannten Migrationspakt durchsetzen will; wohl wissend, dass

die Stimmungslage in den meisten Mitgliedstaaten – ob ihre Regierungen dem Pakt in der UNO zugestimmt haben oder nicht – eine andere ist (dazu Weick 2024). Unter Missachtung des Art. 4 Abs. 2 EUV, der der EU aufgibt, die „jeweilige nationale Identität“ zu achten, droht sie Ländern, die die von Brüssel ersonnenen Quoten nicht aufnehmen wollen, Geldbußen an.

Offensichtlich setzt die EU mit ihrer nur oberflächlich bemäntelten Einladung zur Migration darauf, ihre Mitgliedstaaten, die sich überwiegend sicher noch als Nationalstaaten begreifen, zu schwächen, weil sie glaubt, heterogene Bevölkerungsgruppen leichter steuern zu können.

Hinzu kommt – worauf Scruton (2022, 14, 60 ff.) – hinweist, dass supranationale Organisationen in großem Stil dazu neigen, als internationale Gesetzgeber zu wirken und die Lasten ihrer Entscheidungen anderen, d.h. nationalen, Jurisdiktionen aufzubürden, namentlich bezieht er sich dabei auf die EU und die WTO, wobei man sicher auch die WHO ergänzen kann. Was die EU anlangt, so erkannte Scruton schon länger, dass sie sich zu einer Bürokratie ohne Verantwortung entwickelt, die den Nationalstaat bedroht und immer wieder neue Regelungen austüftelt, „um überkommene(n) Werte einer zweitausend Jahre währenden Kultur … auszuhebeln“ (Scruton 2019, 48). Dazu passt das kürzlich bekanntgewordene Urteil des EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) (09.04.2024 – 53600/20), das der Schweiz testierte, dass sie Verpflichtungen zum Klimaschutz verletzt habe. Vor dem Schweizer Bundesgericht waren die Klagen einiger „Klimaseniorinnen“ – von sogenannten NGOs unterstützt – zu Recht gescheitert. Bei jeder Schadenersatzklage wird penibel geprüft, ob tatsächlich ein kausaler Zusammenhang zwischen einer Handlung und einem eingetretenen Schaden besteht. Allerdings ließ das EGMR offen, worin konkret die erlittene Schädigung der Senioren besteht, und was die Schweiz bei einem CO_2-Anteil von gerade mal 0,09 Prozent denn tun soll (Fischer 2024). Scruton (2021b, 169) weist deshalb mit Recht darauf hin, dass der Konservatismus misstrauisch gegenüber allen Versuchen ist, die Gesetzgebung und die Regierung eines Landes von einem Ort außerhalb seines Territoriums zu kontrollieren.

Interessant, dass schon Immanuel Kant diese Gefahr, die von großen Zusammenschlüssen ausgeht, angedeutet hat.

V. Was tun?

Ich bin kein geborener Pessimist und Schwarzseher, aber die Lage ist in der Tat betrüblich. Wo man auch hinsieht, steht nicht nur ein Elefant im Raum, nein, es sind derer viele. Und es erstaunt mich immer wieder, dass viele die Elefanten einfach nicht sehen wollen; schlimmer noch, sie sind vielleicht im Irrgarten der Wokeness gefangen und können sie gar nicht mehr sehen.

Mir kommt daher immer wieder Oswald Spengler und sein „Untergang des Abendlandes“ in den Sinn, aber nicht nur das, ich ahne, dass der seinerzeit viel gescholtene Samuel Huntington (1996) mit seinem „Kampf der Kulturen“ Recht hatte; obwohl es scheint, als ob der Westen es nach und nach aufgibt, sich zu verteidigen Scruton 2019, 211 ff.).

Verzeihen Sie mir, dass ich zum Schluss eine Anleihe bei Lenin nehme und frage, was kann man tun?

Um es gleich vorwegzusagen: der beschriebene betrübliche Zustand scheint sich seit geraumer Zeit zu beschleunigen, aber ihm ging ein jahrzehntelanges zähes Bemühen – Stichwort: langer Marsch durch die Institutionen – voraus. Es wird daher auch keine Spontanheilung geben. Natürlich kann jeder Einzelne bei passender Gelegenheit konziliant im Ton, aber entschieden in der Sache dafür werben, aber es wird kein Weg daran vorbeiführen, dies vor allem im Rahmen einer festen Gruppe oder Partei zu unternehmen. Von den sogenannten Altparteien ist nämlich nicht viel zu erwarten. Angela Merkel konnte dem Konservativen bekanntlich wenig abgewinnen. Und der nordrhein-westfälische Ministerpräsident, Hendrik Wüst, erklärte in bemerkenswerter Offenheit, dass das Konservative nie zum Markenkern der CDU gehört habe, sondern das Christliche. Kraus (2022) fragt mit Recht, ob sich denn das Christliche und das Konservative gegenseitig ausschließen. Im Übrigen habe ich den Eindruck, dass sich die CDU – und auch die CSU – seit geraumer Zeit auch wenig um das Christliche scheren. Wüst steht mit seiner Auffassung nicht allein. Das Gleiche hatte Arnim Laschet, gescheiterter Kanzlerkandidat und Vorgänger von Wüst im Amt des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, schon 2018 verkündet (DER SPIEGEL 2018). Und es ist wohl müßig an die Auffassungen von Daniel Günther, Ministerpräsident in Schleswig-Holstein, zu erinnern, der schonmal laut darüber nachdachte, mit den Linken zu koalieren. Diese Idee hat er erneut, verbunden mit einem Aufruf zur Besinnung auf die Regierungszeit Angela Merkels, in der 22. Kalenderwoche 2024 medienwirksam präsentiert. Allen scheint wohl entgangen zu sein, dass sich die CDU laut dem Grundsatzprogramm von 2007 auch zum *Wert*konservativem bekannte.

Wie erwähnt, eine Spontanheilung wird es nicht geben. Konservative Werte werden organisatorisch neu aufgestellt werden müssen.

Tocqueville (2023), der am Beispiel der aufkeimenden Demokratie in Amerika schon frühzeitig erkannte, dass die Mehrheit zur Tyrannei ausarten kann. Daher sei es wichtig und für einen Rechtsstaat auch kennzeichnend, die Opposition zu schützen (Scruton 2021b, 65 f.)

Wichtig scheint mir deshalb, sich auf die Grundwerte eines richtig verstandenen Konservatismus zu besinnen und sich darauf einzurichten, dass ein ähnlich langer Weg zurückgelegt werden muss wie der, der uns in die Misere geführt hat. Dabei sollten offene Diskussionen geführt werden und nicht vorgestanzte, gewissermaßen auswendig gelernte oder indoktrinierte Phrasen genutzt werden, so wie es Wendt (2024, im Kapitel „Neue Stämme“, 191 ff., passim) für die Vorgehensweise der Grün-Linken bei ihrem Marsch durch die Institutionen beschreibt. Etwas pointiert formuliert v. Schrenck-Notzing (2011, 191), dass es keine konservative Theorie gibt, dass es auch nie eine gab, und dass „es ihrer auch nicht bedarf“. Allerdings ist es wichtig, die Werte des Konservatismus (Bewährtes bewahren und verbessern und notwendige Änderungen aufgrund sich wandelnder Umstände behutsam vorzunehmen) konziliant im Ton, aber standfest zu vertreten. v. Schrenck-Notzing (2011, 195) fast das wie folgt zusammen:

> „Der Unterschied zwischen konservativen und linken Theorien liegt darin, daß die Theorie für den Konservativen ein zeitweiliges Hilfsmittel ist, um die Wirklichkeit zu erschließen; während die Theorie den Linken dazu dient, sich in einem System gegen die Wirklichkeit zu verschließen.“

Es scheint, als ob v. Schrenck-Notzing mit dieser Bemerkung hellseherische Fähigkeiten hatte, wenn man an die Klage unseres Ministers für Wirtschaft und Klimaschutz denkt, wonach er und die „Ampel“ sich von der Wirklichkeit umzingelt sehen.

> Für Scruton (2021b, 17 f.) beginnt der Konservatismus mit „mit einem Gefühl, das alle reifen Menschen bereitwillig teilen: das Gefühl, dass das, was gut ist, leicht zu zerstören, aber nur schwer zu erschaffen ist. Das gilt insbesondere für die Güter, die uns als gemeinschaftlicher Besitz entgegentreten: Frieden, Freiheit, Recht, Anstand, Gemeinsinn, Besitzsicherheit und Familienleben sind Güter bei denen wir auf die Zusammenarbeit mit anderen angewiesen sind, und die wir als Einzelne nicht erwerben können. Die Zerstörung dieser Güter ist schnell, einfach und aufregend, die Arbeit der Erschaffung dagegen langsam, mühsam und langweilig. Dies ist eine der Lehren des 20. Jahrhunderts. Hierin liegt auch der Grund dafür, warum Konservative in der öffentlichen Meinung so benachteiligt sind. Ihr Standpunkt mag zwar richtig sein, ist aber langweilig, der ihrer Gegner dagegen aufregend, aber falsch.“

Was die EU anlangt, so ist dringend zu empfehlen, dass sie mal eine Weile lang stillhält, um sich zu konsolidieren, d.h., um sich rechtsstaatlich ordentlich aufzustellen, und sich von der Vorstellung, alles einheitlich festlegen und regieren zu können sowie immer höhere Ziele ins Auge fassen zu müssen, Abstand zu nehmen. Auch wenn die Zeit knapp ist, etwaige Kandidaten für die bevorstehende Europawahl sollen darauf hin abgeklopft werden.

Und Deutschland ist gleichermaßen zu raten, sich zurückzuhalten und nicht zu glauben, es könne – in unguter Tradition („Am deutschen Wesen soll die Welt genesen.“) – Vorbild für alles Mögliche sein.

Die EU muss dringend von ihrer Missachtung der Nationen und der Geschichte ihrer Mitgliedstaaten sowie von der Vereinheitlichung möglichst vieler Normen, der Ausweitung ihrer Ziele und dem Drang zur Zentralisierung ablassen.

Das setzt voraus, dass nicht nur wenige Staaten, wie etwa Ungarn, sondern möglichst viele, darunter vor allem auch Deutschland, sich dieser Werte bewusst werden und sie verteidigen und wieder leben wollen.

Kant forderte im „Ewigen Frieden“, dass nur rechtsstaatlich aufgestellte Staaten Mitglied eines Völkerbundes werden können. Dazu ist es nötig, dass sie sich

> Ihrer Souveränität bewusst werden, was wiederum bedingt, dass sich eine Bürgerschaft als Voraussetzung eines Nationalbewusstsein bildet (Scruton 2021b, 18, 29 ff.).

Von Weißmann (2020, 187 ff.) stammt der Hinweis, dass die Einheit von Nation und Staat als Normalfall politischer Organisation nicht nur in Europa, sondern weltweit gilt. Nach Scruton (2019, 211 ff.) fußt das Bekenntnis zur Nation auf einer gewissen Liebe zur Heimat. Es kommt also darauf an, Politikern das Vertrauen zu schenken, die „mit Deutschland noch etwas anfangen können“. Um von einer Nation zu sprechen, ist es jedoch auch wichtig, den verengten Begriff des „Volkes“, gar des „deutschen Volkes“, der vom Bundesverfassungsgericht und vom Verfassungsschutz äußerst eigenartig definiert worden ist, wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen. Martin Wagener (2021) kann sicher davon berichten, wie schwer es ist, eine aufgeklärte, korrekte und nicht ausgrenzende Diskussion zu führen.

Die Bürgerschaft selbst beruht auf der Keimzelle der Familie. Es wäre unredlich zu behaupten, dass es keine „unglücklichen Ehen“ gibt, daraus aber die Folge zu ziehen, dass der ganze Art. 6 GG (Ehe und Familie) zugunsten neuer Begrifflichkeiten abgeschafft gehört, wäre verfehlt. Ebenso verfehlt ist es, die Abtreibung als ein Grundrecht in der Verfassung festzuschreiben, wie das gerade in Frankreich geschehen ist. Eine weitgehende Lockerung der Rechtswidrigkeit wird auch von der „Ampel“ und den Linken sowie vom Europäischen Parlament anvisiert. Die Regierung rief deshalb eine handverlesene Schar von „Experten“ ein, die wunschgemäß bestätigten, dass eine Abtreibung in der Spätphase, also nach der 22. Woche, nicht unbedingt strafbar sein müsse (Serafin 2024b). Und – zumindest die protestantische – Kirche goutiert das. Dem ist heftig zu wehren.[22]

Auch wenn ich es erst jetzt erwähne: Von enormer Bedeutung ist die Bildung um das Abgleiten in die Unmündigkeit zu verhindern bzw. Hilfe zu leisten, um wieder daraus zu kommen. Dazu hat sich Josef Kraus als Mann offener Worte mehrfach öffentlich geäußert.[23]

Zusammenfassend möchte ich am Schluss für einen „aufgeklärten Konservatismus“ plädieren. Das ist für mich ein konservatives Verständnis, das religiöse Fundamente achtet, kulturelle Traditionen bewahrt und auf dieser Basis liberale und soziale Aspekte berücksichtigt (Franke 2014, 39). Der „aufgeklärte Konservatismus“ achtet die Freiheit im Sinne von Kant. Dazu ein Schlusszitat von George Orwell: „Wenn Freiheit überhaupt etwas bedeutet, dann ist es das Recht, den Menschen zu sagen, was sie nicht hören wollen.“[24]

Literatur/Quellen

Achterberg, Beatrice (2024): Die Kindergrundsicherung der grünen Familienministerin wackelt – gut so! In: Neue Zürcher Zeitung, 04.04.2024, 14:15 Uhr.

Boehm, Omri / Kehlmann, Daniel (2024): „Der bestirnte Himmel über mir“ (aus dem Englischen von Michael Adrian), Berlin: Propyläen.

[22] Eine sehr persönliche Anmerkung dazu. Mir läuft es bei derlei Überlegungen kalt den Rücken hinunter. Ich bin Vater eines sogenannten Frühchens. Meine Tochter kam schon nach 24 Wochen mit 910 Gramm und 39 Zentimeter Länge zur Welt. Es war – wenn ich es so sagen darf – schon alles dran an ihr, und sie ließ sofort erkennen, dass sie leben wollte. Dabei war sie sozusagen schon ein Mittelgewicht. Ich habe auf der Station nämlich auch Babys gesehen, die 750 Gramm und weniger wogen. Kann man sich wirklich vorstellen, ein solches Wesen abzutreiben, ihm also das Leben zu nehmen? Ich empfehle, dass die Experten mal ein Praktikum auf einen Frühgeborenen-Station machen. Was meine Tochter anlangt: Man sieht der jungen Dame schon lange nicht mehr ihren „Frühstart“ an.

[23] Ich weise hier auf sein Buch „Wie man eine Bildungsnation an die Wand fährt“ hin (Kraus 2017), dessen Aussagen sich im Laufe der folgenden Jahre nicht nur bestätigt, sondern weiter verdüstert haben. Und seinem Hinweis, dass Geschichte wichtig ist, sollte man Claudia Roth mal ins Buch schreiben, wie auch die offenbar verlorengegangene Binsenweisheit, dass „Bildung nicht ohne Anstrengung“ geht (Kraus 2023, 315 ff., 319 f.). Es ist fatal, das Lernen, auch das Auswendiglernen, als sture Büffelei zu verunglimpfen. Es ist vielmehr die Basis für spätere eigenständige Verknüpfungen. Ich persönlich habe die Erfahrung gemacht, dass sich – um ein Fachvokabular zu nutzen – die extrinsische Motivation nach einiger Zeit durchaus in eine intrinsische Motivation wandeln kann.

[24] Steht in Stein gemeißelt auf einer Schrifttafel am Eingang des BBC-Hauptquartiers (Handelsblatt, Nr. 52, 14.03.2023, S. 19.).

Boehme, Tim Caspar (2024): Philosoph Kant im Dialog. Im Namen des moralischen Gesetzes, in: TAZ, 17.03.2024, 16:23 Uhr.

Chmielewicz, Klaus (1979): Forschungskonzeptionen der Wirtschaftswissenschaft, 2., überarb. und erw. Aufl., Stuttgart: Poeschel.

DER SPIEGEL (2018): Bericht – Ministerpräsident Laschet. „Markenkern der CDU ist nicht das Konservative, 18.02.2018, 08:59 Uhr.

Esfeld, Michael (2023): Land ohne Mut. Eine Anleitung für die Rückkehr zu Wissenschaft und Rechtsordnung, Berlin: Achgut Edition.

Fischer, Jörg (2024): Umwelt. Durch die Hintertür, in: Junge Freiheit, Nr. 17/24, 19.04.2024, S. 22.

Fleischhauer, Jan (2024): Am Rande des Meltdowns. Ist die Koalition von allen guten Geistern verlassen? In: Focus 18/2024, S. 8 f.

Franke, Siegfried F. (1998): Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, 2., völlig neubearb. und erw. Aufl., Heidelberg, R.v.Decker.

Franke, Siegfried F. (2014): „Aufgeklärt konservativ“ und „modern liberal“ – zwei Seiten derselben Medaille? In: Bos, Ellen (Hrsg.) (2014): Konservatismus im 21. Jahrhundert. Liebe zu alten Lastern oder Angst vor neuen Fehlern? Baden-Baden: Nomos.

Franke, Siegfried F. (2017): Die gefährdete Demokratie. Illiberale Demokratie – Populismus – Europaskepsis, Baden-Baden: Nomos.

Franke (2020): Zur Aushöhlung des Rechtsstaates, Marburg: Metropolis.

Franke, Siegfried F. (2021): Vor dem Sturz in die Bedeutungslosigkeit: Demokratie und Rechtsstaat, Münster: LIT.

Franke, Siegfried F. (2023a): Deutschland vor den Trümmern seiner rechtsstaatlichen Institutionen. Schriftliche Fassung des Vortrags bei der Mitgliederversammlung der Liberalen Senioren Baden-Württemberg, Ludwigsburg, 23. September 2023.

Franke, Siegfried F. (2023b): Die aktuelle politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage in Deutschland. Schriftliche Fassung des Vortrags im Heimatmuseum, Budaörs, Ungarn, 24. November 2023.

Franke, Siegfried F. (2023c): EU-Sanktionen gegenüber Russland auf dem Prüfstand. Welchen Schaden richten sie an? Und bei wem? In: Budapester Zeitung, Magazin, Nr. 6, 24. März 2023, S. 14/15.

Franke, Siegfried F. (2024): Quo vadis Europa und Deutschland!? Eine Einführung zum 74. Wirtschaftsethikforum der Wirtschaftsgilde e.V., 3.-10. Februar 2024 in Sils-Maria, Schweiz. Erweiterte Fassung des am 28. Januar 2024 per Zoom gehaltenen Einführungsvortrags zum Forum.

Gablentz, Otto Heinrich von der (Hrsg.) (1965): Immanuel Kant. Politische Schriften, Köln/Opladen: Westdeutscher Verlag (hier: Einleitung des Herausgebers, VII -XXX).

Gabriel, Markus (2024a): Auch heute bleibt er bestimmend. Zu Kants Geburtstag am 22. April 172, in Frankfurter Rundschau, 22.04.2024, S. 21.

Gabriel, Markus (2024b): „Kant war kein aufgeklärter Mensch“, in: ZEIT Geschichte. Epochen. Menschen. Ideen, Nr. 1/2024, S. 116-119.

Gebauer, Carlos A. (2023): Das Prinzip Verantwortungslosigkeit. Beiträge zur Irrationalität im öffentlichen Diskurs, Grevenbroich: Lichtschlag.

Gosepath, Stefan (im Gespräch mit Gabi Wuttke) (2020): Kant und die Rassismus-Debatte. „Die Vertreter der Aufklärung sind nicht unschuldig“. Deutschlandfunk Kultur, 16.06.2020 [https://www.deutschlandfunkkultur.de/kant-und-die-rassismus-debatte-die-vertreter-der-100.htm], abgerufen am 26.03.2024.

Habeck, Robert (2001): Die Natur der Literatur. Zur gattungstheoretischen Begründung literarischer Ästhetizität, Würzburg: Königshausen und Neumann [zugl. Dissertation Universität Hamburg, FB Sprachwissenschaften, 2000].

Heidegger, Martin (1967): Sein und Zeit, 11., unveränd. Aufl., Tübingen: Max Niemeyer Verlag.

Hesse, Michael (2024): „Der kritische Weg ist allein noch offen“, in: Frankfurter Rundschau, 23.04.2024, S. 28.

Hinz, Thorsten (2024): Schönes neues Regenbogenland. Erinnerungspolitik: Kulturstaatsministerin Claudia Roth setzt auf deutsche Kolonial-, Migrations- und Demokratiegeschichte, in: Junge Freiheit, Nr. 17/24, 19.04.2024, S. 17.

Huntington, Samuel P. (1996): Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, München/Wien: Europaverlag [engl. Originalausgabe: The Clash of Civilizations, New York 1996].

Jonas, Hans (2003): Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, Frankfurt (Main: Suhrkamp Taschenbuch (Erstaufl. 1979).

Kant; Immanuel (1795[1]): Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf, Königsberg: Nicolovius [abgedruckt in: Kant 1965, S. 104-150].

Kant, Immanuel (1964): Die drei Kritiken in ihrem Zusammenhang mit dem Gesamtwerk. Mit verbindendem Text zusammengefaßt von Raymund Schmidt).

Kant, Immanuel (1965): Immanuel Kant. Politische Schriften. Herausgegeben von Otto Heinrich von der Gablentz, Köln und Opladen: Westdeutscher Verlag.

Kant, Immanuel (1986): Grundlegung der Metaphysik, Stuttgart: Reclam. [Ersterscheinung 1785, Riga: J. F. Hartknoch.

Kant, Immanuel (1990): Die Metaphysik der Sitten, Stuttgart: Reclam [Ersterscheinung 1797, Königsberg: Nicolovius; 1798 erscheint eine vermehrte Aufl.].

Kant, Immanuel (2004; 1784[1]): Was ist Aufklärung? In: Utopie kreativ, Heft 159, Januar 2004, S. 5-10. Ersterscheinung in: Berlinische Monatsschrift, Dezemberheft 1784, S. 481-494. [auch als Reclam, Stuttgart 1984, 2013, erhältlich.

Kraus, Josef (2017): Wie man eine Bildungsnation an die Wand fährt, 5. Aufl., Stuttgart: Herbig.

Kraus, Josef (2022): Hendrik Wüst: „Das Konservative gehört nicht zum Markenkern der CDU“, in: tichyseinblick.de – 26.09.2022.

Kraus, Josef (2023): Der deutsche Untertan. Vom Denken entwöhnt, München: Langen.

Kraus, Josef (2024): Wer über Grüne Witze macht, wird verfolgt – für Islamisten bleibt da keine Zeit beim Verfassungsschutz, erschienen bei Tichys Einblick, 30.04.2024.

Kürschner, Jörg (2024): Eigenes entsorgen. Erinnerungspolitik: Die grüne Staatsministerin Claudia Roth sorgt mit ihrer Agenda parteiübergreifend für Empörung, in: Junge Freiheit, Nr. 17/24, 19.04.2024, S. 5.

Ott, Karl-Heinz (2024): Boehm und Kehlmann über Kant. Moralische Eindeutigkeit wäre schon ganz gut, in: FAZ, 02.02.2024, aktualisiert: 23.02.2024, 21:54 Uhr.

Rawls, John (1992): Die Idee des politischen Liberalismus, Frankfurt (Main): Suhrkamp.

Rawls, John (2021; 1979[1]): Eine Theorie der Gerechtigkeit, Berlin: Suhrkamp Insel [engl. Erstauflage: A Theory of Justice, 1971, Belknap Press, USA].

Reccius, Stefan (2024): Geldpolitik. EZB-Direktor Elderson empört mit Wortwahl, in: Handelsblatt, 07.03.2024, 14:09 Uhr.

Rießinger, Thomas (2024): Das Zeitalter der Aufklärung ist vorbei. Was würde Friedrich der Große über das heutige Deutschland sagen? [veröffentlicht bei reitschuster.de: https://reitschuster.de/post/das-zeitalter-der-aufklaerung-ist-vorbei/ - abgerufen: 02.04.2024].

Schmidt, Raymund (1964): Vorbemerkung, in: Kant (1964), S. 1 – 5.

Schoenfeld, Gerda-Marie / Mahler, Ute (2004): Immanuel Kant. Zauber der Vernunft, in: stern Plus, 10.02.2004, 17:03 Uhr.

Schopenhauer, Arthur (1980; 1982): Die Welt als Wille und Vorstellung, Zwei Bände, Darmstadt: Berechtigte Sonderausgabe für die Wissenschaftliche Buchgesellschaft [Der erste Band erschien 1819 bei Brockhaus, der zweite 1844; es gab auch noch erw. und verb. Auflagen].

Schopenhauer, Arthur (1982): Die Welt als Wille und Vorstellung, Band I, hier: Anhang Kritik der Kantischen Philosophie, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 359 – 715.

Schrenck-Notzing, Caspar von (2011): Konservative Publizistik. Texte aus den Jahren 1961 bis 2008, Berlin: Förderstiftung Konservative Bildung und Forschung [ausgewählt und herausgegeben von Patrick Neuhaus; Einleitung: Karlheinz Weißmann].

Scruton, Roger (2019): Bekenntnisse eines Häretikers. Zwölf konservative Streifzüge, Lüdinghausen/Berlin: Manuscriptum (engl. Ausgabe 2016).

Scruton, Roger (2021a): Narren, Schwindler, Unruhestifter. Linke Denker des 20. Jahrhunderts, 2. Aufl., München: FBV.

Scruton, Roger (2021b): Von der Idee, konservativ zu sein, 3. Aufl., München: FBV.

Scruton, Roger (2022): Zur Nation. Ein Pamphlet, Wien/Leipzig: Karolinger (engl. Erstaufl. 2004).

Serafin, Sandro (2024a): Für Claudia Roth ist deutsche Geschichte alles, nur nicht die Geschichte der Deutschen, erschienen bei Tichys Einblick, 17.04.2024: tichyseinblick.de/meinungen/rahmenkonzept-erinnerungskultur-roth/ - abgerufen am 18.04.2024.

Serafin, Sandro (2024b): Leben relativieren. Kommissionsbericht: Die handverlesenen Experten raten der Ampel-Koalition, daß Abtreibungen künftig erlaubt sein sollen, in: Junge Freiheit, Nr. 17/24, 19.04.2024, S. 6.

Sofsky, Wolfgang (2024): Was ist Aufklärung? [erschienen bei Achgut.com, 02.03.2024: https://www.achgut.com/artikel/was_ist_radikale_aufklaerung – abgerufen am 18.03.2024].

Spengler, Oswald (Sonderausgabe 1963): Der Untergang des Abendlandes, München: Beck [Erstauflagen 2018/2022].

Thurnes, Mario (2024): Gerichte entscheiden künftig über das Geschlecht von Kindern, erschienen bei Tichys Einblick, 12.04.2024: tichyseinblick.de/daili-es-sentials/selbstbestimmungsgesetz-bundestag-beschlossen-geschlecht/ - abgerufen am 15.04.2024.

Tocqueville, Alexis de (2023): Die Tyrannei der Mehrheit, Wien: Karolinger.

Vosgerau, Ulrich (2023): Öffentlichkeit als betreute Veranstaltung. Welchen „neuen Strukturwandel“ erkennt Jürgen Habermas? In: Tumult, Frühjahr 2023, S. 91-94.

Martin Wagener (2021): Kulturkampf um das Volk. Der Verfassungsschutz und die nationale Identität der Deutschen, Reinbek: Lau.

Weick, Curd-Torsten (2024): Eine „Katastrophe“ für Europa. EU: Der Neue Pakt zu Migration und Asyl soll noch vor den EU-Wahlen im Juni verabschiedet werden [Interview mit Patrica Chagnong, EU-Abgeordnete (Rassemblement National], Junge Freiheit, 8/24,16.02.2024, S. 9.

Weißmann, Karlheinz (2018): Einerseits, Andererseits, in CATO, Nr. 5/2018, S. 32-36.

Weißmann, Karlheinz (2020): Nation. Eine Begründung, Schnellroda: Antaios.

Weißmann, Karlheinz (2024): GegenAufklärung, in: Junge Freiheit, Nr. 18/24, 26.04.2024, S. 15.

Wendt, Alexander (2024): Verachtung nach unten, 2. Aufl., Reinbek: Lau.

Willaschek, Marcus (2024): „Ein ewiger Friede ist nicht nur auf dem Friedhof möglich“. Ein Interview mit Michael Hesse, in: Frankfurter Rundschau, 20.04.2024, S. 38/39.

Wittgenstein, Ludwig (1966): Tractatus logico-philosophicus. Logisch-philosophische Abhandlung, edition suhrkamp 12 (Erstauflage 1921).